



# Stadt Gummersbach

## Jahresabschluss 2021

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Lagebericht

**Jahresrechnung 2021**  
**Stadt Gummersbach**

**B I L A N Z**

<b>Aktiva</b>	<b>Bilanzwert 2021</b>	<b>Bilanzwert 2020</b>	<b>Passiva</b>	<b>Bilanzwert 2021</b>	<b>Bilanzwert 2020</b>
<b>A K T I V A</b>	463.950.070,42	470.729.711,71	<b>P A S S I V A</b>	-463.950.070,42	-470.729.711,71
0. Aufw. z. Erhalt. gemeindl. Leistungsfähig.	1.837.776,49		1. Eigenkapital	-52.523.017,59	-49.877.719,23
1. Anlagevermögen	419.723.552,16	418.205.221,44	1.1 Allgemeine Rücklage	-46.677.738,08	-46.494.724,98
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	172.860,67	214.834,38	1.3 Ausgleichsrücklage	-3.382.994,25	-1.561.824,05
1.2. Sachanlagen	313.451.775,61	314.065.368,74	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.1 Unbeb.Grundst. u.grundstücksgl. Rechte	21.902.123,41	22.086.622,42	Bilanzergebnis - Verlust		
1.2.1.1 Grünflächen	18.649.379,89	18.814.160,30	Bilanzergebnis - Gewinn	-2.462.285,26	-1.821.170,20
1.2.1.2 Ackerland	762.435,73	762.491,83	2. Sonderposten	-151.911.550,08	-156.291.034,01
1.2.1.3 Wald, Forsten	715.440,02	707.283,15	2.1 für Zuwendungen	-118.179.036,68	-120.157.724,18
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.774.867,77	1.802.687,14	2.2 für Beiträge	-32.403.180,00	-33.481.905,00
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	105.700.020,58	106.912.458,47	2.3 für den Gebührenaussgleich	-485.833,40	-1.764.304,83
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.700.667,15	7.795.598,11	2.4 Sonstige Sonderposten	-843.500,00	-887.100,00
1.2.2.2 Schulen	73.326.834,18	73.816.856,45	3. Rückstellungen	-67.579.684,61	-66.363.874,42
1.2.2.3 Wohnbauten	649.144,79	624.057,82	3.1 Pensionsrückstellungen	-52.397.763,00	-51.212.454,00
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts-u.a.Betr.geb	24.023.374,46	24.675.946,09	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-2.671.407,64	-4.052.359,55
1.2.3 Infrastrukturvermögen	158.095.628,41	163.671.483,40	3.4 Sonstige Rückstellungen	-12.510.513,97	-11.099.060,87
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrasturktuerm.	22.783.737,03	22.777.784,84	4. Verbindlichkeiten	-184.305.216,33	-190.822.151,81
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	11.097.895,00	11.439.552,00	4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-68.503.628,51	-75.499.481,35
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege,Plätze u.Verkehrsl	117.181.343,38	122.224.583,56	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	-68.503.628,51	-75.499.481,35
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	7.032.653,00	7.229.563,00	4.3 Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-73.784.929,98	-78.387.632,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	53.708,00	55.079,00	4.4 Verbindlichk. aus Vorg.die Kreditaufn.gl.	-778.095,45	-816.934,05
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.072.856,91	1.072.856,91	4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-18.516.642,81	-17.774.748,58
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	7.817.698,40	7.312.501,79	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.453,33	-2.521,33
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.176.552,04	2.710.146,12	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.360.428,51	-2.676.630,85
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.633.187,86	10.244.220,63	4.8 Erhaltene Anzahlungen	-20.360.037,74	-15.664.203,65
1.3. Finanzanlagen	106.098.915,88	103.925.018,32	5. Passive Rechnungsabgrenzung	-7.630.601,81	-7.374.932,24

**Jahresrechnung 2021**

Stadt Gummersbach

**BILANZ**

<b>Aktiva</b>	<b>Bilanzwert 2021</b>	<b>Bilanzwert 2020</b>	<b>Passiva</b>	<b>Bilanzwert 2021</b>	<b>Bilanzwert 2020</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.399.261,49	7.400.011,49			
1.3.2 Beteiligungen	9.774.984,12	9.774.234,12			
1.3.3 Sondervermögen	87.743.811,93	85.569.914,37			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	786.465,46	786.465,46			
1.3.5 Ausleihungen	394.392,88	394.392,88			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	153.387,56	153.387,56			
1.3.5.2 an Beteiligungen	218.325,73	218.325,73			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	22.679,59	22.679,59			
2. Umlaufvermögen	41.389.336,64	51.335.325,53			
2.1 Vorräte	18.807.747,45	17.721.927,41			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	18.807.747,45	17.721.927,41			
2.2 Forderungen und sonst. Vermögens	16.878.593,50	16.999.311,40			
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	11.832.267,81	10.045.725,19			
2.2.1.1 Gebühren	268.846,82	283.162,73			
2.2.1.2 Beiträge	102.608,47	138.386,03			
2.2.1.3 Steuern	3.411.854,34	3.207.001,54			
2.2.1.4 Ford. aus Transferleist.	3.323.370,63	3.433.970,11			
2.2.1.5 Sonst.öff.-rechtl.Forderungen	4.725.587,55	2.983.204,78			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.606.211,24	6.757.364,64			
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	4.583.390,60	6.576.531,81			
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	22.820,64	180.832,83			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen					
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	440.114,45	196.221,57			
2.4 Liquide Mittel	5.702.995,69	16.614.086,72			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	999.405,13	1.189.164,74			



**Jahresrechnung 2021**
**Ergebnis- und Finanzrechnung**

Stadt Gummersbach

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-75.252.715,54	-77.441.600,00		-79.733.608,06	-2.292.008,06	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-42.818.708,01	-40.873.089,00		-39.216.307,40	1.656.781,60	
3	+	Sonstige Transfererträge	-1.881.536,02	-910.000,00		-942.388,35	-32.388,35	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.533.966,21	-5.599.056,00		-7.057.942,55	-1.458.886,55	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.077.245,86	-1.274.150,00		-1.092.500,97	181.649,03	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.238.485,67	-8.703.027,00		-8.072.103,75	630.923,25	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-6.639.968,24	-5.429.579,00		-5.385.003,08	44.575,92	
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	-86.959,34	-100.000,00		-37.380,15	62.619,85	
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-141.529.584,89</b>	<b>-140.330.501,00</b>		<b>-141.537.234,31</b>	<b>-1.206.733,31</b>	
11	-	Personalaufwendungen	29.102.045,00	32.468.673,00		29.222.213,36	-3.246.459,64	
12	-	Versorgungsaufwendungen	4.795.069,00	2.690.000,00		4.586.067,00	1.896.067,00	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.747.015,20	21.157.989,00		18.741.166,12	-2.416.822,88	1.497.368,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	11.442.290,57	11.409.300,00		11.710.713,50	301.413,50	
15	-	Transferaufwendungen	64.881.756,57	70.947.645,00		69.067.424,41	-1.880.220,59	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.265.795,71	9.171.031,00		9.552.081,32	381.050,32	585.893,00
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>139.233.972,05</b>	<b>147.844.638,00</b>		<b>142.879.665,71</b>	<b>-4.964.972,29</b>	<b>2.083.261,00</b>

**Jahresrechnung 2021**
**Ergebnis- und Finanzrechnung**

Stadt Gummersbach

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	-2.295.612,84	7.514.137,00		1.342.431,40	-6.171.705,60	2.083.261,00
19	+	Finanzerträge	-2.776.492,64	-5.068.347,00		-4.949.832,01	118.514,99	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.250.935,28	3.071.500,00		2.982.891,84	-88.608,16	
21	=	<b>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>474.442,64</b>	<b>-1.996.847,00</b>		<b>-1.966.940,17</b>	<b>29.906,83</b>	
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.821.170,20</b>	<b>5.517.290,00</b>		<b>-624.508,77</b>	<b>-6.141.798,77</b>	<b>2.083.261,00</b>
23	+	Außerordentliche Erträge		-5.522.400,00		-1.837.776,49	3.684.623,51	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen						
25	=	<b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>		<b>-5.522.400,00</b>		<b>-1.837.776,49</b>	<b>3.684.623,51</b>	
26	=	<b>Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.821.170,20</b>	<b>-5.110,00</b>		<b>-2.462.285,26</b>	<b>-2.457.175,26</b>	<b>2.083.261,00</b>
27		<b>globaler Minderaufwand</b>						
28		<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>-1.821.170,20</b>	<b>-5.110,00</b>		<b>-2.462.285,26</b>	<b>-2.457.175,26</b>	<b>2.083.261,00</b>
29	+	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				-1.235.780,52		
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				0,00		
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				1.052.767,42		
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				0,00		
33	=	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>				<b>183.013,10</b>		

## Stadt Gummersbach

Finanzrechnung			Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-75.441.062,53	-77.441.600,00		-78.885.899,58	-1.444.299,58	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-37.001.631,05	-35.841.789,00		-31.764.197,25	4.077.591,75	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-949.739,41	-910.000,00		-978.344,93	-68.344,93	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.158.031,25	-4.415.769,00		-4.308.860,95	106.908,05	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.057.129,16	-1.274.150,00		-1.041.197,59	232.952,41	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-8.469.776,14	-8.703.027,00		-6.526.775,28	2.176.251,72	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-3.025.760,68	-3.351.545,00		-2.998.155,92	353.389,08	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-616.869,17	-5.068.347,00		-4.962.007,98	106.339,02	
9	=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-130.719.999,39</b>	<b>-137.006.227,00</b>		<b>-131.465.439,48</b>	<b>5.540.787,52</b>	
10	-	Personalauszahlungen	28.566.101,21	30.026.739,00		29.589.687,00	-437.052,00	
11	-	Versorgungsauszahlungen	2.171.836,00	2.690.000,00		2.469.949,68	-220.050,32	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.843.943,12	21.157.989,00		17.978.461,35	-3.179.527,65	1.497.368,00
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	3.255.782,99	3.071.500,00		2.923.255,22	-148.244,78	
14	-	Transferauszahlungen	64.890.924,09	70.947.645,00		69.067.997,07	-1.879.647,93	
15	-	Sonstige Auszahlungen	7.251.050,99	9.123.031,00		8.148.774,06	-974.256,94	585.893,00
16	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>125.979.638,40</b>	<b>137.016.904,00</b>		<b>130.178.124,38</b>	<b>-6.838.779,62</b>	<b>2.083.261,00</b>
17	=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)</b>	<b>-4.740.360,99</b>	<b>10.677,00</b>		<b>-1.287.315,10</b>	<b>-1.297.992,10</b>	<b>2.083.261,00</b>
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-10.580.049,42	-14.486.066,00		-10.166.456,68	4.319.609,32	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-4.332.341,06	-473.180,00		-235.677,00	237.503,00	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-417.810,27	-618.000,00		-21.826,57	596.173,43	
23	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.330.200,75</b>	<b>-15.577.246,00</b>		<b>-10.423.960,25</b>	<b>5.153.285,75</b>	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.585,36	140.000,00		155.570,24	15.570,24	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.041.013,81	26.602.653,00	9.640.593,00	6.994.376,87	-19.608.276,13	14.896.623,00

## Stadt Gummersbach

Finanzrechnung			Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.138.405,03	4.119.260,00	809.810,00	<b>1.744.615,63</b>	<b>-2.374.644,37</b>	3.317.890,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	23.247,00	24.127,00			<b>-24.127,00</b>	
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen		272.774,00		<b>25.938,99</b>	<b>-246.835,01</b>	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	150.547,62	48.000,00		<b>60.874,31</b>	<b>12.874,31</b>	
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>10.382.798,82</b>	<b>31.206.814,00</b>	<b>10.450.403,00</b>	<b>8.981.376,04</b>	<b>-22.225.437,96</b>	<b>18.214.513,00</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-4.947.401,93</b>	<b>15.629.568,00</b>	<b>10.450.403,00</b>	<b>-1.442.584,21</b>	<b>-17.072.152,21</b>	<b>18.214.513,00</b>
<b>32</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-9.687.762,92</b>	<b>15.640.245,00</b>	<b>10.450.403,00</b>	<b>-2.729.899,31</b>	<b>-18.370.144,31</b>	<b>20.297.774,00</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-17.175.647,26	-5.131.165,00		<b>-3.595.346,57</b>	<b>1.535.818,43</b>	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-217.292.461,12			<b>-128.109.347,95</b>	<b>-128.109.347,95</b>	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.686.644,89	5.964.120,00		<b>10.737.056,78</b>	<b>4.772.936,78</b>	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	220.530.845,12			<b>132.572.929,97</b>	<b>132.572.929,97</b>	
<b>37</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.250.618,37</b>	<b>832.955,00</b>		<b>11.605.292,23</b>	<b>10.772.337,23</b>	
<b>38</b>	<b>=</b>	<b>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)</b>	<b>-15.938.381,29</b>	<b>16.473.200,00</b>	<b>10.450.403,00</b>	<b>8.875.392,92</b>	<b>-7.597.807,08</b>	<b>20.297.774,00</b>
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	<b>-1.341.217,13</b>			<b>-16.611.608,48</b>	<b>-16.611.608,48</b>	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	<b>667.989,94</b>			<b>2.034.711,42</b>	<b>2.034.711,42</b>	
<b>41</b>	<b>=</b>	<b>Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-16.611.608,48</b>	<b>16.473.200,00</b>	<b>10.450.403,00</b>	<b>-5.701.504,14</b>	<b>-22.174.704,14</b>	<b>20.297.774,00</b>



Stadt Gummersbach  
Der Bürgermeister

## **ANHANG**

gemäß  
§ 95 Gemeindeordnung  
i.V.m. § 45 Abs. 1 + 2  
Kommunalhaushaltsverordnung

**zum**

**JAHRESABSCHLUSS  
2021**

**Inhalt**

1. RECHTSGRUNDLAGE .....	3
2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	3
3. BILANZ.....	4
<b>3.1 Aktiva</b>	<b>4</b>
3.1.0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit.....	4
3.1.1 Anlagevermögen .....	4
3.1.2 Sachanlagevermögen .....	4
3.1.3 Umlaufvermögen.....	8
3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	9
<b>3.2 Passiva</b>	<b>9</b>
3.2.1 Eigenkapital .....	9
3.2.2 Sonderposten .....	11
3.2.3 Rückstellungen .....	12
3.2.4 Verbindlichkeiten .....	15
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung.....	17
4. ERGEBNISRECHNUNG.....	17
<b>4.1 Ordentliche Erträge</b>	<b>20</b>
<b>4.2 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25</b>
<b>4.3 Finanzergebnis</b>	<b>29</b>
<b>4.4 Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>30</b>
<b>4.5 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>	<b>31</b>
5. FINANZRECHNUNG.....	31
<b>5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31</b>
<b>5.2 Investitionstätigkeit</b>	<b>32</b>
6. SONSTIGE ANGABEN .....	34
<b>6.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen</b>	<b>34</b>
<b>6.2 Bürgschaften</b>	<b>34</b>
<b>6.3 Treuhandvermögen</b>	<b>34</b>
<b>6.4 Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung des Jahres 2020</b>	<b>35</b>
<b>6.5 Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO</b>	<b>36</b>
<b>6.6 Angaben nach § 38 Abs. 2 KomHVO</b>	<b>37</b>
<b>6.7 Gleichstellungsplan</b>	<b>37</b>
<b>6.7 Ermächtigungsübertragungen</b>	<b>38</b>
<b>6.8 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO</b>	<b>41</b>
7. ORGANE UND MITGLIEDSCHAFTEN .....	45

## 1. Rechtsgrundlage

Gemäß **§ 95 Gemeindeordnung (GO) NRW** hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht neben der Ergebnis- und Finanzrechnung aus der Bilanz und dem Anhang.

Nach **§ 45 KomHVO** sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

## 2. Allgemeine Informationen

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz war auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Daneben waren die besonderen Bestimmungen der §§ 55 und 56 der KomHVO NRW für die erstmalige Bewertung zu beachten.

Die Bewertung erfolgte überwiegend nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Von der Möglichkeit der Bildung von Festwerten gemäß § 29 KomHVO wurde

- beim Medienbestand der Bibliothek,
- bei der Normbeladung der Feuerwehrfahrzeuge,
- bei der Standardausstattung der Feuerwehrleute,
- bei den Grünanlagen,
- beim Aufwuchs für Wald und Forst
- und beim Straßenbegleitgrün

Gebrauch gemacht.

Die in der Eröffnungsbilanz für Vermögensgegenstände und Schulden angesetzten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei neu angeschafften Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich eine Aktivierung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 34 KomHVO). Ansonsten wurden die bisherigen Bewertungsmethoden beibehalten. Vermögensgegenstände und Schulden werden in der Regel einzeln bewertet.

Abweichungen von den Grundsätzen werden hier im Anhang ggf. erläutert.

Für den Jahresabschluss 2021 sind darüber hinaus die Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) zu beachten. Demnach sind die pandemiebedingten Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag zu berücksichtigen. Die Gegenposition ist gemäß § 6 NKF-CIG gesondert zu aktivieren. Dies muss im Anhang erläutert werden. Darüber hinaus müssen die auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung ermittelt und erläutert werden.

### **3. Bilanz**

#### **3.1 Aktiva**

##### **3.1.0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Gemäß § 5 NKF-CIG werden Haushaltsbelastungen aus Sondereffekten, welche aus sogenannten „Corona-bedingten Schäden“ entstanden sind, über das „außerordentliche Ergebnis“ in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Die Gegenposition ist gemäß § 33a GO NRW auf der Aktivseite der Bilanz vor dem Anlagevermögen als Punkt 0 „Aufwendungen aus dem Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ auszuweisen.

Im Jahresabschluss 2021 werden Corona-bedingte Haushaltsbelastungen in Höhe von 1.837.776,49 € als außerordentlicher Ertrag verbucht und in diese Bilanzposition eingestellt. Zur Ermittlung des Betrages wird auf Ziffer 4.4 verwiesen.

##### **3.1.1 Anlagevermögen**

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz erfolgte gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte durch Indizierung der ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten oder den Ansatz von Vergleichspreisen als Wiederbeschaffungswerte.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei neu angeschafften Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich eine Aktivierung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 34 KomHVO).

Entsprechend § 36 Abs. 4 KomHVO NRW wurde für die Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen die Rahmentabelle des Innenministeriums zu Grunde gelegt.

##### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Softwarelizenzen bilanziert.

##### **3.1.2 Sachanlagevermögen**

###### **Unbebaute Grundstücke**

Die Bilanzposition beinhaltet neben allgemeinen öffentlichen Grünflächen auch die Friedhöfe sowie Sport- und Spielplätze.

In 2021 sind neben Fitnessgeräten für die Nordachse (Bernberg), eine Sonnensegelanlage, Urnenwände auf dem Grotenbachfriedhof und dem Friedhof Hülsenbusch sowie eine Erweiterung des Grabkammersystems auf dem Westfriedhof als Zugänge zu verzeichnen. Diverse Abgänge von Spielgeräten (Altgeräte) sind ebenfalls festzustellen.

Neben dem Grundstückswert sind ein Festwert für den Aufwuchs sowie Einzelwerte sämtlicher Aufbauten enthalten. Aus den Aufbauten ergeben sich jährliche Abschreibungen.

###### **Bebaute Grundstücke**

Die Bewertung von Grund und Boden erfolgte getrennt von der Ermittlung des Gebäudewertes. Gemäß § 56 Abs. 1 KomHVO sind hier 25 bis 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen. Für die Stadt Gummersbach wurden 40 % des Bodenrichtwertes angenommen.

Die Gebäude wurden nach ihrer Nutzungsorientierung entweder nach dem Sachwertverfahren oder dem Ertragswertverfahren bewertet.

Nach dem Sachwertverfahren wurden die kommunalnutzungsorientierten Gebäude wie z.B. Schulen, Verwaltungsgebäude oder Kindergärten bewertet.

Das Ertragswertverfahren wurde bei Gebäuden angewendet, die einen Mietertrag erwirtschaften und in marktvergleichender Weise genutzt werden können.

Veränderungen ergeben sich in 2021 durch den Verkauf des Gebäudes und dazugehörigem Grundstück Epelstraße 19, sowie dem Anbau der OGS der Grundschule Windhagen und die Schulhof-Neugestaltung der Realschule Steinberg.

### **Infrastrukturvermögen**

Zugänge resultieren aus der Abrechnung und Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen.

Hierzu gehören die Fertigstellung des Nordrings und der Kleinenbernberger Straße. Ebenso ergeben sich Zugänge aus den Maßnahmen P + R Anlage Dieringhausen (2. Bauabschnitt) sowie Erneuerung der Lichtsignalanlage Karlstraße/Am Wehrenbeul.

Des Weiteren wurde eine Fahrradabstellanlage (P+ R Dieringhausen) als Zugang erfasst, ebenso wie die Stützmauer „Nordring“. Die entsprechende Altbewertung der Stützmauer ist als Abgang zu verzeichnen.

Insgesamt übersteigen die Abschreibungen die Vermögenszugänge.

### **Maschinen und Fahrzeuge, Technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen**

Im Bereich der Maschinen wurden im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen im Bereich des Bauhofs und der Feuerwehr vorgenommen.

Darüber hinaus wurden Wallbox-Anlagen in der Tiefgarage Rathaus und dem Bauhof installiert.

Im Fahrzeugbestand wurden Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für den Baubetriebshof im Wert von 382 T€ und der Feuerwehr von 634 T € vorgenommen. Einen Abgang stellen der Verkauf einer Kehrmaschine sowie der Verkauf eines Transportanhängers dar.

Als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung ist die Normbeladung der Feuerwehrfahrzeuge als Festwert bewertet.

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Da die Vermögensgegenstände gem. § 29 Abs.1 KomHVO nur alle 5 Jahre körperlich zu erfassen sind, wird die Inventur gestaffelt durchgeführt, so dass zum Ende jedes Haushaltsjahres nur Teilbereiche von der körperlichen Inventur betroffen sind.

In dieser Bilanzposition finden sich überwiegend Ersatzbeschaffungen in allen Verwaltungsbereichen, einschließlich der Schulen, Sportstätten und Kindertagesstätten.

In 2021 erfolgte eine maßgebliche Aufstockung der EDV-Ausstattung und Netzwerktechnik im Rathaus. Auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erfolgte eine verstärkte Beschaffung von Notebooks für Telearbeitsplätze, sowie die Beschaffung von Luftfilteranlagen in Schulen und Kindertagesstätten.

Als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung werden der Medienbestand der Stadtbibliothek und die Normausstattung der Feuerwehrleute als Festwerte bewertet.

**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Diese Position beinhaltet den Wert der Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren.

In 2021 wurden nach Fertigstellung der Infrastruktur-Maßnahmen „Nordring“, Stützmauer „Nordring“ und „Kleinenbernberger Straße“ die Herstellungskosten aus den AIBs aktiviert.

Es werden in 2021 an dieser Stelle weiterhin die Leistungen für das Stadtumbaugebiet Innenstadt und die Soziale Stadt Bernberg bilanziert. Hier insbesondere die Baumaßnahmen Alte Vogtei und AJZ Bernberg.

**Finanzanlagen**

Unter den Finanzanlagen werden Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen ist für die Eröffnungsbilanz gemäß § 55 Abs. 6 KomHVO unter Beachtung der jeweiligen öffentlichen Zwecksetzung mit dem Ertragswert- oder dem Substanzwertverfahren erfolgt.

Grundlage der Bewertung waren Gutachten von Wirtschaftsprüfungsinstituten. Nur in Ausnahmefällen wurde von der Eigenkapitalspiegelmethode Gebrauch gemacht.

Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW für dauernde Wertminderungen werden nicht vorgenommen, so dass die Ansätze der Eröffnungsbilanz für die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und das Sondervermögen Stadtwerke weitgehend erhalten bleiben. Allerdings hat der Rat der Stadt im Jahr 2021 den Beschluss gefasst, den Bestand der Allgemeinen Rücklage des Abwassereigenbetriebs in Höhe von 2.173.897 € aufzulösen und an den Haushalt der Stadt Gummersbach abzuführen. Im Anschluss erfolgte eine Wiedereinlage in die Kapitalrücklage des Abwassereigenbetriebes der Stadt Gummersbach, so dass der Wert des Sondervermögens Stadtwerke steigt.

In den "Wertpapieren des Anlagevermögens" erfolgt eine Erhöhung durch Einzahlung in den "Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds" (KVR-Fonds) der Rheinischen Versorgungskasse.

Art der Finanzanlage	Bewertung
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	100,00% vom Substanzwert
Kulturbetrieb Gummersbach (AöR)	100,00% vom Eigenkapital
Gummersbacher Wohnungsbau GmbH	50,71% vom Ertragswert
Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach mbH	57,99% vom Substanzwert
Trägersgesellschaft Stadthalle Gummersbach	71,25% vom Substanzwert
<b>Beteiligungen</b>	
Citymanagement GmbH	49,00% vom Eigenkapital

<b>Art der Finanzanlage</b>	<b>Bewertung</b>
Klinikum Oberberg GmbH	22,0% vom Substanzwert
Oberbergische Aufbau GmbH	4,06% vom Substanzwert
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG	26,67% vom Substanzwert
Radio Berg GmbH & Co. KG	2,10% vom Eigenkapital
Steinmüller Bildungszentrum Gummersbach gGmbH	20,00% vom Eigenkapital
d-NRW AöR	Stammkapitaleinlage 1.000 €
Projektagentur Oberberg GmbH	3,00 % vom Stammkapital
Zweckverband ASTO (Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg)	33,33 % vom Eigenkapital
Zweckverband civitec (vormals GKD RSO Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Rhein-Sieg-Oberberg)	2,94% vom Eigenkapital
Zweckverband der Förderschulen, Schwerpunkt Lernen u.a.	23,77 % vom Eigenkapital
<b>Sondervermögen</b>	
Stadtwerke (Wasser, Wärme, Bäder, Parken)	100,00% vom Eigenkapital
Stadtwerke (Abwasser)	100,00% vom Eigenkapital
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	
Pensionsrücklage - KVR-Fonds	Wert gem. § 55 Abs.7 GemHVO; Tiefstkurs der letzten 12 Wochen vor Bilanzstichtag
<b>Ausleihungen</b>	
<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	
Darlehen an die Trägergesellschaft Stadthalle	Restbetrag 31.12.2021
<b>Ausleihungen an Beteiligungen</b>	
Darlehen an die Krankenhaus GmbH	Restbetrag 31.12.2021
<b>sonstige Ausleihungen</b>	
Bauverein Dieringhausen	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Energiegenossenschaft Lieberhausen	Genossenschaftsanteile; Nennwert

Art der Finanzanlage	Bewertung
Gemeinnütziger Wohnungsverein	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Volksbank Oberberg	Genossenschaftsanteile; Nennwert

Da sämtliche Ausleihungen üblich verzinst werden oder ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht, wurden sie mit dem (noch ausstehenden) Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die für die Stadt Gummersbach zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzderivate dienen ausschließlich der Zinssicherung und sind insofern nicht zu bilanzieren.

### 3.1.3 Umlaufvermögen

#### Vorräte

Das Vorratsvermögen der Stadt umfasst neben dem Streusalzvorrat des Baubetriebshofs Grundvermögen, das zur Weiterveräußerung bestimmt ist und nicht langfristig für den Verwaltungsbetrieb zur Verfügung steht.

Hierzu gehören neben bebauten und unbebauten Grundstücken im direkten städtischen Zugriff die in Treuhänderschaft der städtischen Entwicklungsgesellschaft befindlichen Erschließungsmaßnahmen Berstig und Berstig-Belvedere und die Gewerbegebiete Windhagen West I und II, Windhagen Ost I und der neue Gewerbepark Sonnenberg in Gummersbach-Herreshagen sowie die Entwicklungsmaßnahme „Steinmüllergelände“.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet wurden.

Die Forderungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln wertberichtigt und nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen werden nicht angesetzt.

Unter der Bilanzposition „öffentlich-rechtliche Forderungen“ wurden in mehreren Fällen Forderungen aus Erstattungsansprüchen nach § 107 b BeamtVG gegen dem früheren Dienstherrn für Pensionsrückstellungen von Beamten gebildet.

Forderungen aus Transferleistungen bestehen im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“. Die Auszahlung der Fördermittel stellt einen Liquiditätskredit dar, die anschließenden Tilgungsleistungen werden als Schuldendiensthilfe durch das Land NRW finanziert, so dass in Höhe des „Liquiditätskredites“ eine Forderung auf die Schuldendiensthilfe besteht.

Als „sonstige öffentlich-rechtliche Forderung“ sind auch Forderungen aus Amtshilfeersuchen enthalten, die in gleicher Höhe als Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

Unter den Forderungen gegen Beteiligungen ist die Forderung gegen die Kreiskrankenhaus GmbH für die anteilige Rückstellung für Pensionen und Beihilfen der ehemaligen verbeamteten Chefärzte enthalten.



Forderungen aus Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

### **Liquide Mittel**

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben.

Zum Abschlussstichtag ergab sich durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu Negativzinssätzen ein positiver Girokontobestand. Aus den Liquiditätskrediten wurden Erträge generiert.

#### **3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Die Wertgrenze für die Geringfügigkeit dieser Beträge wurde auf 1.000,00 € festgesetzt.

Die im Dezember 2021 gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge für den Monat Januar 2022 werden hier ebenso bilanziert wie im Dezember 2021 für Januar 2022 geleistete Zahlungen im Bereich des Jugendamtes.

In dieser Bilanzposition ist seit 2011 der Eigenanteil der Stadt am Bau der Schwalbe-Arena enthalten. Mit Ratsbeschluss vom 17.05.2010 wurde die Bereitstellung eines Eigenanteils für die Schul- und Vereinsnutzung von 790.000 € einschließlich des zur Verfügung gestellten Grundstücks festgelegt. Im Jahr 2011 wurde der zahlungswirksame Anteil von rd. 586 T€ geleistet, der im Hinblick auf die Gegenleistung der Schul- und Vereinsnutzung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und ab Inbetriebnahme der Halle über die Zweckbindungsdauer von 15 Jahren aufwandswirksam aufgelöst wird. Der Eigentumsübergang des Grundstücks erfolgte erst in 2012, so dass damit die abschließende Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens auf insgesamt 790.000 € erfolgen konnte. Mit der Inbetriebnahme erfolgt seit 2013 die jährliche Auflösung.

Im Jahr 2015 wurde zur Unterbringung von Flüchtlingen ein Mietvertrag mit einer Kirchengemeinde geschlossen, in dem sich die Stadt verpflichtet, die Herstellungskosten der Wohnräume zu übernehmen. Als Gegenleistung verpflichtet sich der Vermieter, die Räume ohne Entgelt mindestens zur Verfügung zu stellen, bis die kumulierte Kaltmiete die Herstellungskosten erreicht hat.

### **3.2 Passiva**

#### **3.2.1 Eigenkapital**

##### **Allgemeine Rücklage**

Unter dieser Bilanzposition wird der Wert ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der Aktiva und der übrigen Passivposten als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind „Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen (...) unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.“ Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden Korrekturen gemäß § 44 Abs.3 KomHVO und Korrekturen aus Treuhandvermögen mit einem Gesamtbetrag von 183.013,10 durchgeführt:

- Erträge aus Grundstücksverkäufen	+162.110,42 €
- Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des AV	+28.133,00 €
- Erträge aus der Veräußerung von Gebäuden	+97.662,70 €
- Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Ausbuchen der Restbuchwerte)	-225.753,33 €
- in diesem Zusammenhang Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	+947.874,40 €
- Korrekturen von Sonderposten Zuschreibungen	-827.014,09
- Korrekturen aus Treuhandvermögen	0 €
<b>GESAMT</b>	<b>+183.013,10€</b>

Der Bestand beträgt danach 46.677.738,08 €.

### Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW ist die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Der Jahresüberschuss 2020 wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt, so besteht diese zum 31.12.2021 in Höhe von 3.382.994,25 €.

### Jahresergebnis

Das Jahresergebnis weist das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres aus. Es ist der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021 und beträgt zum 31.12.2021 2.462.285,26 €.

Gem. § 96 Abs. 1 GO ist ein Jahresüberschuss ab dem Jahresabschluss 2020 insoweit der allgemeinen Rücklage zuzuführen, wie diese in den letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahren aufgrund von Fehlbeträgen reduziert wurde. Ist dies nicht der Fall, wird der Überschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zudem gilt, dass Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

In den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 wurden positive Jahresergebnisse erzielt, so dass der Überschuss des Jahres 2021 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann.

### Übersicht Eigenkapital:

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs-rücklage	Jahres-ergebnis	Eigenkapital
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>46.494.724,98</b>	<b>1.561.824,05</b>	<b>1.821.170,20</b>	<b>49.877.719,23</b>
Korrekturen gemäß § 43 III KomHVO a.F. u.a.	183.013,10			
Zuführung des Jahresüberschusses 2020 zur Ausgleichsrücklage		1.821.170,20		
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>46.677.738,08</b>	<b>3.382.994,25</b>	<b>2.462.285,26</b>	<b>52.523.017,59</b>

Eine ausführliche Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der für das Jahr 2021 maßgeblichen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2020 bis 2025 ist als Anlage beigefügt.

### 3.2.2 Sonderposten

#### Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen wurden gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO alle in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuschüsse einschließlich der allgemeinen Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale berücksichtigt.

Die Auflösung der Sonderposten mindert als Ertrag die Belastung aus den Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände.

Maßgeblich in Folge der Aktivierung von aus Landesmitteln geförderten investiven Maßnahmen ergibt sich die Veränderung bei den Sonderposten aus Zuweisungen des Landes.

#### Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beziehen die in der Vergangenheit erhaltenen Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz ein.

#### Sonderposten für Gebührenaussgleich

Die für die Bildung der Sonderposten für Gebührenaussgleich relevanten Abschlüsse der Gebührenhaushalte schließen mit folgenden Beträgen ab:

	Straßenreinigung				Bestattungswesen	
		Kehrdienst		Winterdienst		
2019	Unterdeckung	40.593,42	Überdeckung	- 126.650,49	Unterdeckung	18.783,12
2020	Unterdeckung	74.420,31	Überdeckung	- 196.745,59	Unterdeckung	73.916,65
2021	Überdeckung	-8.093,58	Überdeckung	- 22.992,11	Überdeckung	-150.371,61

In der Vergangenheit wurden Kostenüberdeckungen im Gebührenhaushalt im Bereich Winterdienst stets in den entsprechenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingebucht, um mögliche Unterdeckungen in zukünftigen Jahren auszugleichen. Hierdurch hat sich bis zum 31.12.2021 ein Sonderposten in Höhe von 1.764.304,83 € angesammelt.

Dieses Vorgehen stimmt jedoch nicht mit der Vorgehensweise der Gebührenkalkulation überein. Bei dieser sind Überdeckungen in die Kalkulation miteinzubeziehen und dadurch innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Rechnerisch wurden diese Beträge in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt, allerdings keine Anpassung des Sonderpostens vorgenommen.

Hieraus ergibt sich, dass der Sonderposten Winterdienstgebühren zum 31.12.2021 maximal in Höhe der Überschüsse der letzten vier Jahre (2018 bis 2021 = 415.977,21 €) abzüglich der bei den Gebührenkalkulationen berücksichtigten Überschüsse (88.609 €) bestehen müsste. Somit ergibt sich zum 31.12.2021 ein Bestand des Sonderpostens in Höhe von 327.368,21 €.

Daraus folgend wurde eine Korrekturbuchung über 1.384.531,73 € durchgeführt, die zu einer Entlastung des Jahresergebnisses 2021 geführt hat.

#### Sonstige Sonderposten

Unter dieser Bilanzposition ist der zum Stellplatzbau verwendete Betrag aus erhaltenen Stellplatzablösebeträgen und die Kostenanteile Dritter für Vereinsheime und sonstige Aufbauten auf städtischen Grundstücken auszuweisen und über die vertraglich vereinbarten Laufzeiten aufzulösen.

**3.2.3 Rückstellungen****Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen**

Pensionsrückstellungen stellen eine ungewisse Verbindlichkeit dar und sind nach § 37 Abs.1 KomHVO in der Bilanz zur Erfüllung künftiger wahrscheinlicher Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen auszuweisen.

Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde für die Stadt Gummersbach durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) in einem versicherungsmathematischen Verfahren testiert durch die Heubeck AG mit einem Zinssatz von 5 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Beihilfen werden für die Beihilfeansprüche der im Ruhestand befindlichen Beamten und der im aktiven Dienst befindlichen Beamten für die Phase ihres Ruhestandes gebildet.

Lt. Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse sind die Pensionsrückstellungen mit den nachstehenden Beträgen in der Bilanz auszuweisen:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	19.984.913 €	20.329.401 €	19.623.735 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	19.678.482 €	18.588.016 €	17.116.556 €
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	5.833.546 €	5.891.433 €	5.592.029 €
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	6.900.822 €	6.403.604 €	5.615.071 €
<b>gesamt</b>	<b>52.397.763 €</b>	<b>51.212.454 €</b>	<b>47.947.391 €</b>

Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus der Berücksichtigung neu eingestellter Beamtinnen und Beamter, der Anwendung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln, den Besoldungserhöhungen, sowie erfolgten Beförderungen und Stundenerhöhungen.

**Instandhaltungsrückstellungen**

Von den per 31.12.2020 bestehenden Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltung** in Höhe von 4.052.359,55 € kann ein Betrag in Höhe 1.380.951,91 € aufgelöst werden. Neue Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltung werden nicht gebildet. Insgesamt bestehen damit zum 31.12.2021 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 2.671.407,64 €.

<b>Vermögensgegenstand des Anlagevermögens gem. § 45 II KomHVO</b>	<b>Rückstellungsbetrag</b>
Dach Grundschule Körnerstraße	150.000 €
Instandhaltung diverser Ehrenmäler	65.000 €
Dach und Fenster Turnhalle Lantenbach	140.000 €
Fassade Sporthalle Steinberg	40.000 €
Brandschutz und Lüftungsanlage Mensa Derschlag	182.000 €
Brandmeldeanlage Eugen-Haas-Halle	15.000 €
Brandmeldeanlage Rathaus	45.000 €
div. Brücken	602.000 €
Wilhelm-Breckow-Allee (4.24)	0 €
Brandschutzklappen Lüftung Rathaus	500.000 €
Fahrstuhl Rathaus	120.000 €
Gesamtschule Derschlag (4.23)	780.965,09 €
L321 OD Strombach (4.27)	31.442,55 €
<b>gesamt</b>	<b>2.671.407,64 €</b>

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab und teilen sich in verschiedene Positionen auf.

Entsprechend § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO wird ihre Aufgliederung erläutert, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Die **Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit** wird für die Beschäftigten aufgebaut, die eine Altersteilzeitregelung nutzen. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten.

Während der Freistellungsphase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgelöst.

**Rückstellungen für Deponien und Altlasten** waren unter Berücksichtigung aller entscheidungsrelevanten Kriterien nicht zu bilden.

**Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge** wurden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten hatten und der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgen sollte. Berechnungsgrundlage waren die tatsächlichen Bezüge der einzelnen Vergütungs- oder Besoldungsgruppen.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten die zu anderen Dienstherrn gewechselt sind, ist gem. **§ 107 b BeamtVG** eine Rückstellung zu bilden.

Im Jahr 2020 wurde eine Verlustabdeckung in Höhe von 810.000 € an die KultGM gezahlt. Der Jahresfehlbetrag der KultGM war höher (819.589,18 €), sodass zum 31.12.2020 eine Rückstellung für den zu übernehmenden Verlust der **KultGM** in Höhe von 9.589,18 € gebildet wurde. Diese konnte nun wieder aufgelöst werden, da die entsprechende Zahlung erfolgt ist.

Im Jahr 2021 wurde eine Verlustabdeckung in Höhe von 865.000 € an die KultGM gezahlt. Der Jahresfehlbetrag der KultGM ist geringer (812.970,64 €), sodass zum 31.12.2021 keine Rückstellung für einen zu übernehmenden Verlust der **KultGM** gebildet werden muss. Die überzahlten Abschläge in Höhe von 52.029,36 € wurden im folgenden Haushaltsjahr erstattet.

Die Rückstellung für **Verlust an Gewerbesteuer** in Höhe von 880.120,00 € wurde in 2021 teilweise in Anspruch genommen. Es wurde eine Rückzahlung in Höhe von 217.798,52 € geleistet, weshalb die Rückstellung in dieser Höhe aufgelöst werden kann. Da jedoch weiterhin ein Verfahren offen ist, bleibt die verbleibende Rückstellung in Höhe von 662.321,48 € zum 31.12.2021 bestehen.

Bei **dem Verkauf eines Grundstückes** an die Firma Am alten Bahnhof Niederseßmar GmbH wurde dem Käufer ein Rückerstattungsanspruch aufgrund von Altlasten eingeräumt. Zum 31.12.2016 wurde eine Rückstellung in Höhe von 18.000,00 € gebildet. Diese konnte zum 31.12.2021 ausgebucht werden, da nicht mehr damit zu rechnen ist, dass dieser Rückerstattungsanspruch geltend gemacht wird.

Die zum 31.12.2016 gebildete Rückstellung zu einer **Gewerbesteuerforderung** in Höhe von 198.568,00 € bleibt bestehen.

Aufgrund der BFH-Verfahren zur **Zinshöhe** für u.a. Nachforderungs- und Erstattungszinsen wurde zum 31.12.2018 vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von 150.000 € gebildet. Es wurde mit Sonderentwicklungen, beispielsweise durch die Beantragung einer Aussetzung der Vollziehung oder einer Korrektur der Zinshöhe durch den BFH, gerechnet. Eine Änderung der Zinshöhe nur für die Zukunft erschien wahrscheinlich. Zwischenzeitlich liegt ein Beschluss des BVerfG vor. Dieses entschied am 08.07.2021, dass die Zinshöhe ab 01.01.2019 gesenkt wird. Bis zum 31.12.2021 lag allerdings noch

keine endgültige Entscheidung über die konkrete Zinshöhe vor. Aus diesem Grund bleibt die Rückstellung auch zum 31.12.2021 in voller Höhe bestehen. Diese wird im Laufe des Jahres 2022 aufgelöst werden können.

Im Rahmen der Treuhandvermögen ergibt sich zur Abwicklung der Erschließungsmaßnahmen die Verpflichtung zur Bildung einer "**Rückstellung für fehlende Kosten**". Diese Rückstellung umfasst die noch nicht entstandenen, zukünftigen Aufwendungen, die bereits veräußerten Grundstücken zuzurechnen sind. Die Rückstellung dient auch der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

**Weitere sonstige Rückstellungen** ergeben sich in der Bilanz per 31.12.2021 wie folgt:

Die Rückstellung für den **Aufzug Kampstraße** bleibt in ihrer bisherigen Höhe mit 160.000,00 € bestehen.

Die zum 31.12.2018 in Höhe von 900.000 € gebildete Rückstellung im Bereich **Asyl** kann teilweise aufgelöst werden. Diese war für die Erstattung erhaltener Mittel nach FlüAG für die Jahre 2017 und 2018 eingebucht worden, da Rückzahlungen von in den Vorjahren erhaltenen Pauschalen für Asylbewerber erwartet wurden. Da in 2021 ein endgültiger Bescheid bzgl. des Jahres 2017 erging, welcher eine Rückzahlung in Höhe von 293.574 € festlegte, kann die Rückstellung zum 31.12.2021 um diesen Betrag reduziert werden. Somit verbleibt eine Rückstellung in Höhe von 606.426 €. Diese bleibt vorsichtshalber in voller Höhe bestehen, da noch eine Rückforderung für das Jahr 2018 zu erwarten ist.

Laut der Vereinbarung vom 28.04.2017 kommt die Stadt Gummersbach für die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle der **Citymanagement GmbH** in der Wilhelmstraße auf. Die hier in 2019 geleisteten Zahlungen in Höhe von 100.000 € enthielten keine Umsatzsteuer. Da es somit noch zu einer Nachforderung dieser kommen wird, wurde vorsorglich eine Rückstellung zum 31.12.2019 in Höhe von 19.000 € gebildet. Diese bleibt zum 31.12.2021 vollständig bestehen.

Beim Projekt 4.34 – Regionale 2025 Talsperrenraum konnte ein Auftrag aus dem Jahr 2020 nicht vollständig erfüllt werden, weshalb die entsprechende Mittelbindung in das Jahr 2021 übertragen wurde. Da die in 2021 verfügbaren Mittel für andere Maßnahmen vorgesehen waren, bestanden in 2021 keine Haushaltsmittel für den genannten Auftrag. Deshalb wurde zum 31.12.2020 eine Rückstellung in Höhe von 30.775,85 € gebildet. Diese bleibt zum 31.12.2021 bestehen.

Im Juni 2020 begann die überörtliche Prüfung nach § 105 III GO NRW durch die GPA NRW. Hierfür waren im Haushaltsplan 2020 85 T€ eingeplant. Die Prüftätigkeit konnte in 2020 jedoch nicht fertiggestellt werden. Bisher wurden 28.392 € für Tätigkeiten im Jahr 2020 an die GPA gezahlt. Da der Restbetrag somit in 2021 überwiesen werden musste, wurde zum 31.12.2020 eine Rückstellung in Höhe der voraussichtlich noch anfallenden Kosten von 56.608 € gebildet. Die entsprechenden Zahlungen sind in 2021 erfolgt, weshalb die Rückstellung aufgelöst werden konnte.

Übersicht der sonstigen Rückstellungen:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	457.742,81 €	294.850,67 €
Rückstellung für nicht in Anspruch genomm. Urlaub	993.859,00 €	750.313,00 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	510.306,00 €	328.768,00 €
Rückstellungen nach § 107b	664.508,00 €	629.130,00 €
Rückstellungen für drohende Verluste	1.010.889,48 €	1.256.277,18 €
Sonstige Rückstellungen:	816.201,85 €	1.166.383,85 €
- Rückstellung für vertragliche Verpflichtung BG Kampstraße	160.000,00 €	160.000,00 €
- FlüAG	606.426,00 €	900.000,00 €
- Umsatzsteuer Citymanagement GmbH	19.000,00 €	19.000,00 €
- Regionale 2025 Talsperrenraum	30.775,85 €	30.775,85 €
- Prüfung GPA	0,00 €	56.608,00 €
Rückstellung für fehlende Kosten in Erschließungsmaßnahmen/Treuhandvermögen	8.057.006,82 €	6.673.338,16 €

### 3.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

#### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden nach Kreditgebern strukturiert. Der Bilanzansatz erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Die für die Stadt Gummersbach zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzderivate dienen ausschließlich der Zinssicherung und sind insofern nicht zu bilanzieren. (Zinsswaps)

Es bestehen folgende Verträge:

Nr.	zugrunde liegender Kredit Nr.	Bezugsbetrag zum 31.12.2021 €	Laufzeit- beginn	Laufzeit- ende	
2353288UK	461	381.123,18	28.02.2010	30.11.2041	*)
2359306UK	475	2.113.628,87	30.12.2009	30.03.2039	
5381206UK	488	49.316,57	30.03.2014	30.12.2032	*)
5381237UK	496	174.078,26	30.03.2014	30.12.2032	*)
2359327UK	500	1.924.464,72	30.12.2009	30.12.2050	*)
1166465UK	508	387.798,58	30.03.2011	30.12.2026	
1998187UK	511	6.058.612,63	30.12.2019	30.12.2037	
5381167UK	512	962.947,62	30.03.2014	30.12.2032	
1998183UK	521	3.655.481,12	30.12.2015	30.12.2040	*)
3626551UK	524	2.067.143,84	30.12.2015	30.09.2035	
2359330UK	537	1.418.239,83	30.04.2010	30.07.2045	
1337504UK	578	2.347.115,10	30.06.2011	30.12.2030	
1515851UK	579	2.356.997,65	30.06.2009	30.12.2029	
1998189UK	579	1.716.997,65	30.12.2029	30.06.2051	
4222471UK	581	2.770.996,36	30.10.2012	30.12.2034	
1998193UK	587	2.607.481,81	30.05.2013	30.08.2040	
3626554UK	603	3.111.789,57	15.12.2019	15.12.2034	
4039329UK	658	3.595.346,60	30.06.2012	30.08.2032	
2359336UK	672	1.640.245,06	22.12.2009	22.06.2038	

\*) Zinsswapgeschäfte der Stadtwerke für Kredite, an denen die Stadt mit weniger als 50 % partizipiert

Unter dieser Position wird außerdem die aus dem PPP-Verfahren entstandene Verbindlichkeit mit dem Stand zum Jahresende ausgewiesen. Die Tilgung begann erst im Haushaltsjahr 2013. Entsprechend steht ein Vermögensgegenstand in der Position "bebaute Grundstücke" gegenüber.

### Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Hierunter fallen zum Bilanzstichtag die Überziehung der städtischen Girokonten sowie die bestehenden festen Kassenkredite.

Der Bestand der Liquiditätskredite außerhalb der städtischen Girokonten lag mit 70,5 Mio. € um 4,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Das Girokonto der Commerzbank wurde um 36 T€ überschritten. Unter Gegenrechnung des Bestandes an liquiden Mitteln verbleibt im Saldo ein Liquiditätsbedarf von 64,9 Mio. € und damit eine Verschlechterung zum Vorjahr um rd. 6,4 Mio. €.

Die im Abschluss 2021 isolierten Corona-bedingten Schäden in Höhe von 1.837.776,49 € wurden vollständig aus Liquiditätskrediten finanziert.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	73.784.929,98 €
davon:	
Liquiditätskredite „Gute Schule 2020“	3.248.512,00 €
Liquiditätskredite für „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“	1.837.776,49 €
sonstige Liquiditätskredite	68.698.641,49 €

Die aus dem Landesprogramm "Gute Schule 2020" erhaltenen Mittel sind als Liquiditätskredit auszuweisen. In gleicher Höhe besteht allerdings eine Forderung gegen das Land auf Zahlung der Tilgung für diesen Kredit.



**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Unter dieser Position werden die Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen (verrentete Grundstückskaufpreise) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag lagen bei der Stadt drei Erwerbsvorgänge auf Rentenbasis vor, deren Barwerte mit einem Zinssatz von 5% ermittelt wurden.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung für empfangene Leistungen seitens der Stadt noch aussteht, werden unter dieser Position ausgewiesen.

Darüber hinaus werden als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen alle Vorgänge abgebildet, bei denen die Rechnungen für Leistungen aus dem Vorjahr erst Anfang des Folgejahres vorliegen und die Buchung noch im alten Geschäftsjahr erfolgt.

**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Im Wesentlichen sind hier Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Jugendhilfe zu bilanzieren.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

In dieser Bilanzposition werden u.a. Bestände auf Sparbüchern, mit zweckbestimmten Mitteln für Grabpflege oder Bürgschaften, Sicherheitseinbehalte und Spenden, sowie die von der HBB gezahlte Vertragsstrafe, bis zur zweckentsprechenden Verwendung ausgewiesen.

**Erhaltene Anzahlungen**

In dieser Bilanzposition sind maßgeblich die von Dritten erhaltenen zweckgebundenen Mittel zu bilanzieren, solange der Verwendungszweck noch nicht erfüllt ist. Die Landeszuwendungen für die Soziale Stadt Bernberg, den Stadtumbau Innenstadt und den Umbau der alten Vogtei sind hier enthalten.

**3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Maßgebliche Position als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind die Friedhofsgebühren für Grabnutzungsrechte. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die von der Stadt im Voraus erhobene Gebühr für die Vergabe von langfristigen Grabnutzungsrechten ratierlich auf den Zeitraum der Nutzung zu verteilen.

Darüber hinaus sind hier Beträge aus den Flurbereinigungsverfahren Lobscheid und Berghausen bilanziert, die in den nächsten Jahren zweckentsprechend zu verwenden sind.

Ebenso wird ein der Bahnentwicklungsgesellschaft als Abgeltung der Verkehrssicherungspflicht für den Alleinradweg bereitgestellter Betrag hier entsprechend der Verwendung vorgetragen.

**4. Ergebnisrechnung**

Der Rat der Stadt Gummersbach hat sich in seiner Sitzung am 28.03.2012 für die freiwillige Teilnahme an der 2. Stufe des Stärkungspakts Stadtfinanzen entschieden.

Im Rahmen dieser Teilnahme am Stärkungspakt wurde ein Sanierungsplan bis zum Jahr 2021 entwickelt, dessen finanzielle Effekte sich dementsprechend auch im Haushaltsjahr 2021 wiederfinden.

Unter Berücksichtigung der geplanten Sanierungsmaßnahmen ergab sich für das Haushaltsjahr ein geplanter Überschuss in Höhe von 5 T€.

Das Jahr 2021 schließt mit einem Überschuss von 2.462.285,26 € ab. Im Ergebnis wird damit zum einen das Ziel des Stärkungspaktes erreicht, den Haushaltsausgleich im Jahr 2021 sowohl in der Planung als auch im Jahresergebnis darzustellen; zum anderen wurde der in der Haushaltsplanung kalkulierte Überschuss von 5.110 € deutlich überschritten.

Auch die Haushaltswirtschaft des Jahres 2021 war noch von den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID19-Pandemie geprägt. Das trotz hieraus resultierender Mehrbelastungen erzielte, verbesserte Jahresergebnis liegt insbesondere in einem höheren Gewerbesteuerertrag, erheblichen Einsparungen im Personalbudget und einer Vielzahl von Verbesserungen in den Einzelbudgets begründet. Neben der teilweisen Kostenerstattung für Beitragsverzichtete in den Betreuungsangeboten für Kinder wurden den Kommunen in 2021 allerdings, anders als noch 2020, keine weiteren finanziellen Hilfen gezahlt. Daher ist in 2021 eine Isolierung nach NKF-CIG NRW erforderlich.

Die Ergebnisverbesserung resultiert insgesamt maßgeblich aus einem gegenüber der Planung verbesserten Ertrag in der Gewerbesteuer und Einsparungen in den Einzelbudgets. Darüber hinaus profitiert das Jahresergebnis von dem Einmaleffekt aus der Anpassung der Gebührenaussgleichsrücklage, die in Vorjahren zu hoch gebildet wurde.

Zur Analyse des Jahresergebnisses folgt eine Betrachtung der Entwicklung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen.

Zunächst das Ergebnis im Überblick der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Erträge und Aufwendungen (in Mio. Euro)	Ist 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ist Erg. 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	-75,3	-77,4	-79,7	-2,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-42,8	-40,9	-39,2	1,7
Sonstige Transfererträge	-1,9	-0,9	-0,9	0
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-5,5	-5,6	-7,1	-1,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1,1	-1,3	-1,1	0,2
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-8,2	-8,7	-8,1	0,6
Sonstige ordentliche Erträge	-6,6	-5,4	-5,4	0
Aktivierete Eigenleistungen	-0,1	-0,1	0	0,1
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-141,5</b>	<b>-140,3</b>	<b>-141,5</b>	<b>-1,2</b>
Personalaufwendungen	29,1	32,5	29,2	-3,3
Versorgungsaufwendungen	4,8	2,7	4,6	1,9
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	20,7	21,2	18,7	-2,4
Bilanzielle Abschreibungen	11,4	11,4	11,7	0,3
Transferaufwendungen	64,9	71,0	69,1	-1,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8,3	9,2	9,6	0,4
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>139,2</b>	<b>147,8</b>	<b>142,8</b>	<b>-5,0</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2,3</b>	<b>7,5</b>	<b>1,3</b>	<b>-6,2</b>
Finanzerträge	-2,8	-5,1	-5,0	0,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,3	3,1	3,0	-0,1
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,5</b>	<b>-2,0</b>	<b>-2,0</b>	<b>0</b>
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-1,8</b>	<b>5,5</b>	<b>-0,6</b>	<b>-6,1</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-5,5</b>	<b>-1,8</b>	<b>3,7</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1,8</b>	<b>0</b>	<b>-2,4</b>	<b>-2,4</b>
nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
<b>Verrechnungssaldo (s. hierzu auch S. 10)</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>

Der „fortgeschriebene Haushaltsansatz“ beinhaltet die vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze zuzüglich der gebildeten Ermächtigungsübertragungen.

Darüber hinaus ergibt sich eine Besonderheit aus der Abbildung der Treuhandvermögen, die im NKF direkt das Ergebnis des städtischen Haushalts berühren. Es finden sich Positionen auf der Ertrags- und der Aufwandsseite, im Saldo wird das Ergebnis 2021 mit rd. 15 T€ aus den Treuhandvermögen belastet.

Nachrichtlich:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Jahres- ergebnis (in Mio. Euro)</b>	7,0 Fehlbetrag	4,0 Fehlbetrag	-0,9 Überschuss	-0,6 Überschuss	-2,4 Überschuss	-1,8 Überschuss	-2,4 Überschuss

**4.1 Ordentliche Erträge****Steuern und ähnliche Abgaben**

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist Erg. 2021	Ist / Ansatz
Grundsteuern	-9.969.021	-11.501.600	-10.166.169	1.335.431
Gewerbsteuer	-31.322.929	-32.700.000	-35.150.529	-2.450.529
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-22.168.232	-22.310.000	-23.470.852	-1.160.852
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-8.525.885	-8.080.000	-8.426.715	-346.715
Vergnügungssteuer	-563.373	-500.000	-164.731	335.269
Wettbürosteuer	-45.498	-60.000	-6.161	53.839
Hundesteuer	-344.144	-340.000	-355.446	-15.446
Zweitwohnungssteuer	-82.115	-75.000	-88.881	-13.881
Sonstige Steuern	-3.927	-25.000	-3.084	21.916
Kompensationszahlung	-2.227.592	-1.850.000	-1.901.040	-51.040
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>-75.252.716</b>	<b>-77.441.600</b>	<b>-79.733.608</b>	<b>-2.292.008</b>

Die Gewerbsteuer hat sich mit einem Ergebnis von 35,1 Mio. € positiv entwickelt. Auch unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage verbleibt eine Verbesserung um 2,3 Mio. €. Aufgrund der Berechnungssystematik der Corona-Isolierung verbleibt aber eine geringere Entlastungswirkung für das Jahresergebnis.

Die Erträge aus Vergnügungs-, Wettbüro- und Sexsteuer bleiben in Folge der Corona-bedingten Schließungen deutlich hinter den kalkulierten Ansätzen zurück. Die Mindererträge werden im Rahmen der Corona-Isolierung ausgeglichen.

Nachrichtlich:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben (in Mio. Euro)	-63,0	-65,8	-75,7	-75,6	-80,1	-75,3	-79,7

**Zuweisungen und allgemeine Umlagen**

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist Erg. 2021	Ist / Ansatz
Schlüsselzuweisungen	-20.074.336	-18.111.000	-18.108.248	2.752
Zuweisungen vom Bund	-20.286	-28.046	-43.048	-15.002
Gewerbesteuerausgleichszahlung	-2.342.624	0	0	0
Zuweisungen vom Land	-12.101.613	-16.152.255	-13.807.017	2.345.238
Corona-Sonderhilfe Stärkungspakt	-1.829.044			0
Zuweisungen von Gemeinden	-400.817	-430.488	-479.437	-48.949
Zuschüsse von Sonstigen	-116.568	0	-154.800	-154.800
Auflösung v. Sonderposten aus Zuwendungen	-5.245.592	-5.031.300	-5.462.224	-430.924
Kreisumlage	0	0	-41.172,06	-41.172
Einheitslastenabrechnung	-687.827	-1.120.000	-1.120.361	-361
<b>Zuwendungen u. allg. Umlagen</b>	<b>-42.818.707</b>	<b>-40.873.089</b>	<b>-39.216.307</b>	<b>1.656.782</b>

Die Mindererträge bei den **Zuweisungen vom Land** korrespondieren mit geringeren Aufwandspositionen, insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten Zuschüsse für Inklusion in städtischen Kindergärten und Mittel für die Senioren- und Pflegeberatung.

Eine im NKF auszuweisende Position ist die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind als so genannte Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögenswertes als **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag auszuweisen.

Nachrichtlich:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Zuwendungen und allg. Umlagen (in Mio. Euro)</b>	-27,7	-28,1	-32,1	-37,5	-38,3	-42,8	-39,2

### Sonstige Transfererträge

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist Erg. 2021	Ist / Ansatz
Ersatz f. Soziale Leist. außerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge etc.	-569.683	-560.000	-540.087	19.913
Ersatz f. Soziale Leist. innerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge etc.	-431.045	-350.000	-402.301	-52.301
Schuldendiensthilfen Land (Gute Schule 2020)	-880.808	0	0	0
<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>-1.881.536</b>	<b>-910.000</b>	<b>-942.388</b>	<b>-32.388</b>

Erfasst werden hier die Kostenbeiträge und Erstattungen an das Jugendamt sowie für den Bereich der Asylbewerber und die Erstattungen für die Leistungen nach dem UVG. Die Mehrerträge resultieren aus der Jugendhilfe und dem Unterhaltsvorschuss.

Nachrichtlich:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Sonstige Transfererträge (in Mio. Euro)</b>	-0,6	-0,7	-1,6	-1,7	-2,0	-1,9	-0,9

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist Erg. 2021	Ist / Ansatz
<b>Verwaltungsgebühren</b>	-1.043.214	-844.300	-1.017.352	-173.052
<b>Benutzungsgebühren</b>	-3.005.801	-3.274.756	-3.084.894	189.862
<b>Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Gebührenaussgleich</b>	-1.484.951	-1.480.000	-2.955.696	-1.475.696
<b>Öffentl.-Rechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>-5.533.966</b>	<b>-5.599.056</b>	<b>-7.057.943</b>	<b>-1.458.887</b>

Die Höhe der **Verwaltungsgebühren** begründet sich maßgeblich aus Mehrerträgen in der Bauaufsicht. Die Mindererträge resultieren aus dem Verzicht auf die Beitragserhebung in der Kindertagesbetreuung und den schulischen Betreuungsangeboten während der Corona-bedingten Schließungen.

Analog zur oben beschriebenen Vorgehensweise bei Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sind auch Beiträge nach BauGB und KAG für Investitionen als so genannte Sonderposten zu passivieren

und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögensgegenstandes als "**Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen**" als Ertrag auszuweisen.

In 2021 wurde einmalig der Sonderposten für Gebührenaussgleich korrigiert und auf den gebührenrechtlich erforderlichen Mindestbestand reduziert.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist Erg. 2021	Ist / Ansatz
Verkaufserlöse	-350.657	-525.550	-358.584	166.966
Mieten und Pachten	-726.589	-741.100	-733.917	7.183
Sonstige		-7.500		7.500
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-1.077.246</b>	<b>-1.274.150</b>	<b>-1.092.501</b>	<b>181.649</b>

Die Verschlechterung der Verkaufserlöse resultiert aus den Mittagessen in OGS und Kindertagesbetreuung. Es stehen reduzierte Aufwendungen gegenüber.

### Nachrichtlich:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte (in Mio. Euro)	-1,9	-1,9	-2,2	-2,3	-1,3	-1,1	-1,1

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist Erg. 2021	Ist / Ansatz
Erstattungen ...				
vom Bund	-8.853	-6.000	-7.450	-1.450
vom Land	-2.968.595	-4.864.200	-3.282.120	1.582.080
von Gemeinden	-2.453.886	-1.770.735	-1.924.292	-153.557
von Zweckverbänden	-528.552	-511.584	-577.114	-65.530
vom sonst. öff. Bereich (u.a. Gebührenhaushalte)	-862.021	-543.858	-1.063.367	-519.509
von verbund. Unternehmen, Beteiligungen, (u.a. Stadtwerke)	-1.120.889	-850.485	-1.037.728	-187.243
von priv. Unternehmen	-38.949	0	-29.195	-29.195
von übrigen Bereichen	-256.740	-156.165	-150.838	5.327
<b>Erträge aus Kostenerstattung/-umlage</b>	<b>-8.238.485</b>	<b>-8.703.027</b>	<b>-8.072.104</b>	<b>630.923</b>

**Erstattungen des Bundes** sind u.a. Erstattungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

**Erstattungen des Landes** sind u.a. Erstattungspauschalen nach dem UVG und FLüAG.

Der Minderertrag resultiert vorrangig aus der Pauschale nach FLüAG. Hier wurde zum einen in der Ansatzkalkulation vorsichtig von 250 Fällen ausgegangen, tatsächlich standen im Jahresverlauf durchschnittlich nur 183 (2020: 212) Menschen im Leistungsbezug der Stadt Gummersbach. Dem stehen entsprechend auch geringere Aufwendungen gegenüber. Die ab 2021 neu geregelte Kostenerstattung auch für geduldete Personen hat zwar zu einer leichten Verbesserung geführt, insgesamt ist die Kostenerstattungssystematik allerdings weiterhin unbefriedigend.

Aus der mit Bescheid vom 15.10.2019 bewilligten Integrationspauschale wird ein Teilbetrag von 560.000 € im Jahr 2021 eingesetzt.

**Erstattungen von Gemeinden** beinhalten als größere Einzelpositionen Erstattungen anderer Träger der Jugendhilfe, Krankenhilfe für Asylbewerber und Erstattungen für Bauhofleistungen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit.

Im Jahr 2021 ist es wiederum insbesondere im Bereich der pädagogischen Hilfen zu hohen Erstattungen, auch für Vorjahre, gekommen.

**Erstattungen von Zweckverbänden** beinhalten hauptsächlich die Erstattung des ASTO für die Papierkorbentleerung; außerdem finden sich hier die Verwaltungskostenerstattungen des Zweckverbandes der Förderschulen und des ASTO.

**Erstattungen vom sonst. öffentlichen Bereich** sind die Erstattungen für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und die Anteile für öffentliches Grün sowie die Vorhalteflächen der Friedhöfe. Diesen internen Verrechnungen stehen in gleicher Höhe Aufwandspositionen gegenüber.

**Erstattungen von verbundenen Unternehmen u. a.** beinhalten die Erstattungen der Stadtwerke für die Leistungen des Baubetriebshofes wie Sinkkastenreinigung und sonstige Leistungen der allgemeinen Verwaltung. Auch die Erstattungen der Versorgungskassenbeiträge sind hier erfasst. Darüber hinaus sind die Erstattungen der KultGM für das dort tätige Personal enthalten.

**Erstattungen von privaten Unternehmen** beinhalten die Erstattung der Krankenkassen für die Entgeltfortzahlung in Krankheitsfällen.

**Erstattungen von übrigen Bereichen** beinhalten insbesondere die Abrechnung von Gemeinschaftsmaßnahmen, in deren Rahmen noch Erstattungen des Landesbetriebes geleistet wurden, denen auch Aufwendungen gegenüberstehen.

Des Weiteren handelt es sich u. a. um die Abführungen aus Nebentätigkeiten sowie die Erstattungen für Telefonkosten, Schadensfälle und Schülerfahrkosten.

Nachrichtlich:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen (in Mio. Euro)</b>	-6,6	-15,3	-11,1	-8,4	-8,8	-8,2	-8,1

#### Sonstige ordentliche Erträge

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist Erg. 2021	Ist / Ansatz
<b>Ordnungsrechtl. Erträge, Verwarn- u. Bußgelder</b>	-285.021	-307.545	-279.855	27.690
<b>Mahngebühren, Säumniszuschläge u. sonstige Vollstreckungsgebühren, Stundungszinsen</b>	-429.916	-300.000	-310.339	-10.339
<b>Nachforderungszinsen</b>	-590.476	-250.000	-6.669	243.331
<b>Konzessionsabgaben</b>	-2.374.323	-2.450.000	-2.409.412	40.588
<b>Schadenersatz</b>	-76.948	0	-72.443	-72.443
<b>Auflösung von Rückstellungen</b>	-1.355.548	-2.078.034	-585.961	1.492.073
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	-105.901	-44.000	-98.683	-54.683
<b>Einzelwertberichtigungen</b>	-890.591	0	-142.898	-142.898
<b>sonstige ordentl. Erträge Treuhandvermögen</b>	-531.244	0	-1.478.744	-1.478.744
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>-6.639.968</b>	<b>-5.429.579</b>	<b>-5.385.003</b>	<b>44.576</b>

Die sonstigen ordentlichen Erträge können in weiten Teilen nicht konkret geplant werden, sondern entstehen insbesondere aus den Jahresabschlussstätigkeiten. So handelt es sich hier um Bestandskorrekturen in der Anlagenbuchhaltung sowie um die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus den Flurbereinigungsverfahren.

Die **Nachforderungszinsen** entfallen aufgrund der nach der Rechtsprechung des BverfG fehlenden Neuregelungen zur Höhe eines angemessenen Zinssatzes.

Die **Auflösung von Rückstellungen** beinhaltet insbesondere Auflösungsbeträge der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung, Auflösung von Urlaubsrückstellungen und Altersteilzeit, sowie einer Rückstellung für Gewerbesteuer.

Bei den Erträgen aus den Treuhandvermögen handelt es sich vorrangig um Grundstücksverkäufe in den Bereichen Steinmüllergelände und Berstig.

Nachrichtlich:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Sonstige ordentliche Erträge (in Mio. Euro)</b>	-4,6	-6,0	-5,8	-5,5	-7,1	-6,6	-5,4

### Aktiviert Eigenleistungen

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist Erg. 2021	Ist / Ansatz
<b>Aktiviert Eigenleistungen</b>	-86.959	-100.000	-37.380	62.620
<b>Aktiviert Eigenleistungen</b>	<b>-86.959</b>	<b>-100.000</b>	<b>-37.380</b>	<b>62.620</b>

In 2021 werden Eigenleistungen des Baubetriebshofs und die Eigenleistungen der Stadtwerke bei Gemeinschaftsmaßnahmen aktiviert.

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Aktiviert Eigenleistungen (in Mio. Euro)</b>	-0,1	-0,1	-0,05	-0,09	-0,04



**4.2 Ordentliche Aufwendungen****Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen**

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist Erg. 2021	Ist / Ansatz
Bezüge der Beamten	5.570.678	5.964.472	5.586.540	-377.932
Vergütungen der Beschäftigten	17.270.513	18.367.833	17.702.431	-665.402
Beiträge Zusatzversorgungskasse tarifl. Beschäftigte	1.329.241	1.417.853	1.404.915	-12.938
Sozialversicherungsbeiträge	3.593.334	3.840.652	3.784.206	-56.446
Beihilfen, Unterstützungen Beamte	441.238	430.000	525.530	95.530
Pauschalierte Lohnsteuer	6.594	5.929	5.550	-379
<b>Zwischensumme (zahlungswirksame Personalaufwendungen)</b>	<b>28.211.598</b>	<b>30.026.739</b>	<b>29.009.172</b>	<b>-1.017.567</b>
Zuführungen Pensionsrückstellungen	553.761	1.760.885	-317.048	-2.077.933
Zuführungen Rückstellungen Altersteilzeit	0	19.700	162.892	143.192
Rückstellungen für Beihilfe	299.404	661.349	-57.887	-719.236
sonstige Rückstellungen (Urlaub, Überstunden)	37.282	0	425.084	425.084
<b>Zwischensumme (Zuführungen an Rückstellungen)</b>	<b>890.447</b>	<b>2.441.934</b>	<b>213.041</b>	<b>-2.228.893</b>
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	<b>29.102.045</b>	<b>32.468.673</b>	<b>29.222.213</b>	<b>-3.246.460</b>

Beiträge zur Versorgungskasse	2.168.026	2.250.000	2.437.264	187.264
Beihilfen	374.256	440.000	544.896	104.896
Zuführungen Pensionsrückstellungen	1.471.460		1.108.437	1.108.437
Rückstellungen für Beihilfe	781.327		495.470	495.470
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>4.795.069</b>	<b>2.690.000</b>	<b>4.586.067</b>	<b>1.896.067</b>

Im Personalbudget wird der Planwert für die zahlungswirksamen Personalaufwendungen um rund 3,3% unterschritten.

Wesentliche Ursache sind hier neben der weiter bestehenden Zahl von Langzeiterkrankungen eine Vielzahl komplett unbesetzter oder zeitlich verzögert besetzter Stellen.

Die Verbesserung bei den Rückstellungen insgesamt resultiert vorrangig aus personellen Veränderungen, insbesondere Versetzungen zu anderen Dienstherren.

Nachrichtlich:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen (in Mio. Euro)	25,3	25,3	26,1	28,8	28,0	29,1	29,2
Versorgungsaufwendungen (in Mio. Euro)	2,2	2,4	2,3	2,8	4,5	4,8	4,6

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

	<b>Ist 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ist Erg. 2021</b>	<b>Ist / Ansatz</b>
Bewirtschaftung der Gebäude etc. (Energie, Grundbesitzabgaben, Reinigung, Kanalgebühren)	6.230.269	6.538.848	6.448.740	-90.108
Unterhaltung bauliche Anlagen	5.131.935	4.143.365	1.977.125	-2.166.240
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.597.959	2.960.800	1.612.900	-1.347.900
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	306.965	256.200	296.898	40.698
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.213.974	1.287.004	862.534	-424.470
Aufwendungen Treuhandvermögen	337.776	0	1.492.451	1.492.451
Schülerbeförderungskosten	1.498.139	1.580.000	1.472.233	-107.767
Kostenerstattungen	2.567.022	2.166.655	2.536.303	369.648
Sonstige Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.013.347	1.392.117	1.247.078	-145.039
Verbandsumlage	697.493	773.000	740.651	-32.349
Gemeinschaftsmaßnahmen Landesbetrieb	152.136	60.000	39.134	-20.866
<b>Aufwendungen für Sach- /Dienstleistungen</b>	<b>20.747.015</b>	<b>21.157.989</b>	<b>18.726.046</b>	<b>-2.431.943</b>

Das im Sanierungsplan gedeckelte Budget für die bauliche Unterhaltung der Gebäude wurde eingehalten. In 2021 wurde hier wieder die Aufwands- und Unterhaltungspauschale zusätzlich eingesetzt.

Hier wurde die Buchungssystematik angepasst und Aufwand für Maßnahmen, für die in Vorjahren Rückstellungen gebildet wurde, unmittelbar mit den Rückstellungen verrechnet, so dass sich statt eines Ertrages aus der Auflösung von Rückstellungen eine Aufwandsminderung ergibt.

Die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens ist maßgeblich geprägt durch die Maßnahme "Wilhelm-Breckow-Allee". Hier wurde der geplante 2. BA weiter verschoben.

Die Erhöhung der Kostenerstattungen kommt maßgeblich aus dem Bereich pädagogischer Hilfen. Den Kostenerstattungen an andere Gemeinden stehen jedoch auch Erträge gegenüber (siehe Seite 24, Erträge aus Kostenerstattungen).

Die Aufwendungen für Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb werden außerhalb der Planansätze abgewickelt, da diese Kosten erstattet werden (siehe Seite 24; Erträge aus Kostenerstattungen). Die Maßnahmen sind nicht geplant, da die Mittelbereitstellung erst nach Maßnahmenfortschritt und Kostenübernahmezusage durch den Landesbetrieb unterjährig erfolgen kann.

Auch die Aufwendungen aus dem Treuhandvermögen werden nicht im Haushalt geplant, so dass lediglich der tatsächliche Aufwand in 2021, ohne einen vergleichbaren Ansatz, dargestellt werden kann. Erträge stehen gegenüber.

Nachrichtlich:

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in Mio. Euro)</b>	17,6	20,8	24,7	23,5	23,7	20,8	18,7

**Bilanzielle Abschreibungen**

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist Erg. 2021	Ist / Ansatz
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	2.739.607	2.729.900	2.757.280	27.380
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	7.479.238	7.500.100	7.591.813	91.713
sonstige bilanzielle Abschreibungen	1.223.445	1.179.300	1.361.620	182.320
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>11.442.291</b>	<b>11.409.300</b>	<b>11.710.713</b>	<b>301.413</b>

Der Saldo aus Abschreibungen und Auflösungen aus Sonderposten beträgt im Ergebnis rd. 4.752 T€, während in der Kalkulation 4.898 T€ vorgesehen waren.

Nachrichtlich:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Bilanzielle Abschreibungen (in Mio. Euro)</b>	10,5	10,6	11,0	11,5	11,3	11,4	11,7

**Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zugeordnet werden kann. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht jedoch auf einem Leistungsaustausch.

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist Erg. 2021	Ist / Ansatz
Zuweisungen an Land	751.869	761.985	770.697	8.712
Zuweis. an so. öffentl. Bereich	82.872	0	82.367	82.367
Zuschüsse private Unternehmen	48.565	53.000	53.000	0
Zuschüsse übrige Bereiche	13.729.726	16.210.600	15.545.559	-665.041
Jugendhilfe	11.003.239	11.485.060	11.539.435	54.375
Sozialhilfe	3.035.329	3.797.000	2.374.323	-1.422.677
Gewerbesteuerumlage	2.160.659	2.410.000	2.572.506	162.506
Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit	3.104	0	0	0
Kreisumlage	34.066.393	36.230.000	35.835.964	-394.036
Periodenfremde Transferaufwendungen	0	0	293.574	293.574
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>64.881.757</b>	<b>70.947.645</b>	<b>69.067.424</b>	<b>-1.880.221</b>

Die Krankenhausinvestitionspauschale wird als **Zuweisung an das Land** ausgewiesen. Hier ergibt sich seit 2017 und in den Folgejahren weiter steigend eine Belastung für den städtischen Haushalt.

Zuweisungen an den **sonstigen öffentlichen Bereich** enthalten u.a. die Weiterleitung von Landeszuwendungen an die Schulen.

Die Position **Zuschüsse an private Unternehmen** beinhaltet vorrangig den Zuschuss an die Musikschule.

**Zuschüsse an übrige Bereiche** sind vor allem Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten und die Offene Ganztagschule.

Im Bereich der **Sozialhilfe** wirkt sich die rückläufige Fallzahl bei den finanziellen Leistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber aus. Während in der Kalkulation vorsichtig von 250 Fällen ausgegangen wurde, standen tatsächlich im Durchschnitt nur 183 Personen im Leistungsbezug.

Die Verschlechterung bei **Gewerbesteuerumlage** ist eine direkte Folge der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Die periodenfremden Transferaufwendungen sind die Rückzahlungen überzahlter FlÜAG-Mittel nach Prüfung durch die Bezirksregierung. In gleicher Höhe wurde die gebildete Rückstellung aufgelöst.

Nachrichtlich:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Transferaufwendungen (in Mio. Euro)</b>	51,9	57,3	61,1	62,4	65,5	64,9	69,1

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist Erg. 2021	Ist / Ansatz
Sonst. Personal- u. Versorgungsaufwand	262.418	248.700	326.538	77.838
Mieten und Leasing	1.242.026	1.157.300	1.234.168	76.868
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.377.488	1.693.800	1.382.033	-311.767
Geschäftsaufwendungen	2.256.596	3.915.424	3.302.248	-613.176
Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge	984.785	958.157	1.010.021	51.864
Wertberichtigungen auf Forderungen	666.476	0	1.074.645	1.074.645
Verlustübernahme	819.589	907.000	819.522	-87.478
Sonstige ordentliche Aufwände	656.417	290.650	402.906	112.256
<b>Sonstige ordentl. Aufwendungen</b>	<b>8.265.796</b>	<b>9.171.031</b>	<b>9.552.081</b>	<b>381.050</b>

In der Position **Verlustübernahme** war durch die, trotz der mit der Corona-Pandemie verbundenen Schließungen des Gumbala und des Einzelhandels in der Innenstadt, plangemäße Entwicklung der Eigenbetriebe Bäder und Parken auch in 2021 keine Verlustabdeckung zu zahlen.

Die Verlustabdeckung an die KultGM AöR lag mit 812 T€ rd. 52 T€ unter dem kalkulierten Planansatz. Ebenso ist die geplante Verlustabdeckung für die GTC deutlich niedriger ausgefallen, daher ergibt sich insgesamt eine Verbesserung um 87 T€.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwände** setzen sich aus verschiedenen Beträgen zusammen, die weitestgehend im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen der Anlagenbuchhaltung entstehen und nicht planbar sind.

Nachrichtlich:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Sonstige ordentl. Aufwendungen (in Mio. Euro)</b>	7,9	9,6	6,7	7,1	8,2	8,3	9,6

**4.3 Finanzergebnis**

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist Erg. 2021	Ist / Ansatz
Zinsen von verb. Unternehmen, Sondervermögen	-2.121.679	-2.121.450	-2.092.812	28.638
Gewinnanteile	-548.503	-2.946.897	-448.128	2.498.769
Sonstige Zinserträge	-106.310	0	-234.995	-234.995
Sonstige Finanzerträge	0	0	-2.173.898	-2.173.898
<b>Finanzerträge</b>	<b>-2.776.493</b>	<b>-5.068.347</b>	<b>-4.949.832</b>	<b>118.515</b>
Zinsen für langfristige Darlehen	3.033.262	2.902.000	2.792.824	-109.176
Kassenkreditzinsen	128.445	60.000	115.583	55.583
Zinsen Treuhandvermögen	732	0	2.026	2.026
Zinsähnliche Aufwendungen	88.496	109.500	72.458	-37.042
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>3.250.935</b>	<b>3.071.500</b>	<b>2.982.891</b>	<b>-88.609</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>474.443</b>	<b>-1.996.847</b>	<b>-1.966.940</b>	<b>29.907</b>

Als Zinsen von verb. Unternehmen, Sondervermögen wird die Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke ausgewiesen. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des BverfG zur Angemessenheit der kalkulatorischen Verzinsung musste eine Korrektur der Eigenkapitalverzinsung vorgenommen werden.

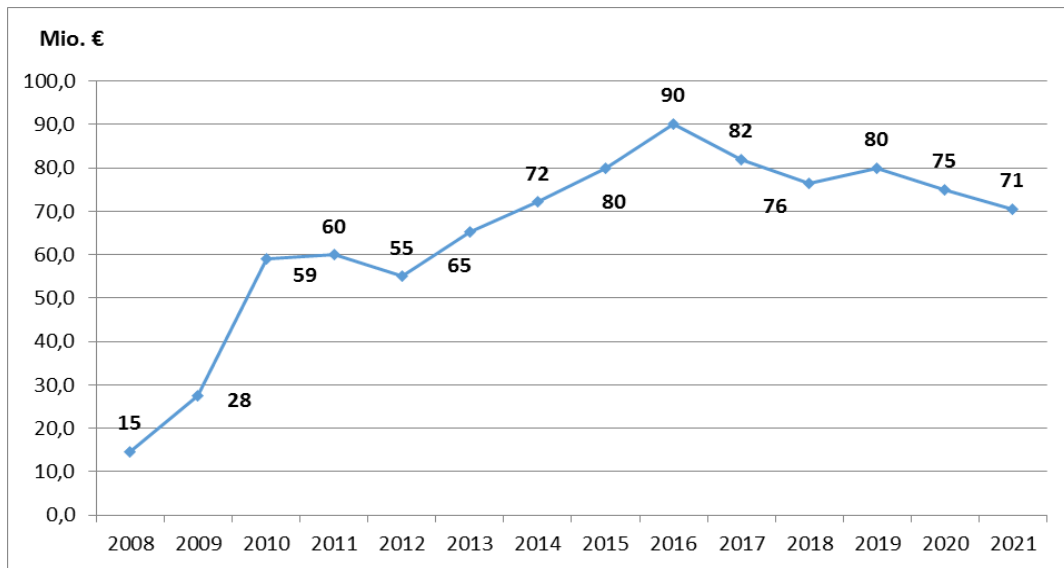
Die sonstigen Finanzerträge ergeben sich aus der Auflösung des Bestandes der Allgemeinen Rücklage des Abwassereigenbetriebs in Höhe von 2.173.897 € und Abführung an den Haushalt der Stadt Gummersbach. Im Anschluss erfolgte eine Wiedereinlage in die Kapitalrücklage des Abwassereigenbetriebes der Stadt Gummersbach.

Im Zinsaufwand ergibt sich aufgrund des weiterhin hohen Bestands an Liquiditätskrediten in der momentanen Negativzinsphase insgesamt eine Entlastung um 287 T€. Hier wurden insbesondere in 2021 Erträge erzielt.

Es wurden im Jahresverlauf mehrere Teilbeträge mit einem Gesamtvolumen von letztlich 25 Mio. € über längere Zeiträume (3-10 Jahre) abgesichert, um das absehbar langfristig erforderliche Volumen zu den aktuell günstigen Konditionen abzudecken. Weitere 30 Mio. € wurden für 1 Jahr festgelegt. Der Restbetrag variierte im Jahresverlauf wurde kurzfristig mit einem Durchschnittszins von -0,42% finanziert.

Grundsätzlich stellt das mittlerweile zwar etwas sinkende, aber dennoch insgesamt hohe, Gesamtvolumen der Liquiditätskredite im Hinblick auf die mögliche Zinsentwicklung ein erhebliches Risiko dar.

Das Volumen der Liquiditätskredite entwickelte sich 2007 wie folgt (dargestellt wird jeweils der Stand zum Bilanzstichtag 31.12.):



Zinsähnliche Aufwendungen entstehen im Zusammenhang mit verrenteten Grundstückskaufpreisen.

Nachrichtlich:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Finanzerträge (in Mio. Euro)</b>	-2,3	-2,4	-2,4	-2,5	-2,7	-2,8	-5,0
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen (in Mio. Euro)</b>	4,9	4,7	4,2	3,7	3,6	3,3	3,0
<b>Finanzergebnis (in Mio. Euro)</b>	<b>2,6</b>	<b>2,3</b>	<b>1,8</b>	<b>1,2</b>	<b>0,9</b>	<b>0,5</b>	<b>-2,0</b>

**4.4 Außerordentliches Ergebnis**

§ 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) besagt, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln ist. Soweit eine konkrete Erfassung der Haushaltsbelastungen nicht möglich ist, kann hilfsweise eine Nebenrechnung vorgenommen werden. Die als Erträge und Aufwendung der laufenden Verwaltungstätigkeit ermittelten pandemiebedingten Mindererträge und Mehraufwendungen werden über den außerordentlichen Ertrag im Jahresergebnis neutralisiert. Die Gegenposition hierzu befindet sich auf der Aktivseite der Bilanz als Position „0. Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“.

Außerordentliche Erträge wurden gemäß § 5 NKF-CIG als gesonderte Erfassung konkreter Belastungen, aber auch in einer hilfsweisen Nebenrechnung ermittelt. Hier vor allem bei den Steuererträgen der Allgemeinen Finanzwirtschaft, da dort eine konkrete Ermittlung nicht möglich ist.

Zusätzliche Aufwendungen konnten konkret ermittelt werden.

		2021			
Zeile Ergebnisplan		Ansatz	Isolierung Plan	IST	Isolierung Ist
1.16.01	Allg. Finanzwirtschaft:				
Zeile 1	Gewerbsteuer	32.700.000	1.950.000	35.150.529	500.529
Zeile 1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.310.000	2.470.000	23.470.851	-1.309.149
Zeile 1	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.080.000	320.000	8.426.714	26.714
Zeile 1	Wettbürosteuer	60.000	0	6.160	-53.840
Zeile 1	Vergnügungssteuer	500.000	0	164.730	-335.270
Zeile 1	Sexsteuer	25.000	0	3.084	-21.916
Zeile 1	Kompensationszahlung	1.850.000	420.000	1.901.040	-368.960
Zeile 15	Gewerbsteuerumlage	-2.410.000	-140.000	-2.572.505	-22.505
					<b>-1.584.396</b>
verschiedene Produktgruppen:					
Zeile 13+16	Konkret zugeordneter Aufwand				<b>-253.380,49</b>
					<b>-1.837.776,49</b>

#### 4.5 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Mit dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz wird im § 44 Abs. 3 KomHVO vorgegeben, dass „Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen (...) unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen“ sind.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden Korrekturen gemäß § 44 Abs.3 KomHVO mit einem Gesamtsaldo von 183 T€ durchgeführt.

Diese Verrechnungen sind unterhalb der Ergebnisrechnung nachrichtlich dargestellt.

## 5. Finanzrechnung

### 5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Positionen in der Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit stimmen im Wesentlichen mit den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung überein. Daraus folgt auch, dass die Abweichungen zum Ansatz, die in der Finanzrechnung abgebildet werden, sich aus den gleichen Gründen wie in der Ergebnisrechnung ergeben. Daher wird grundsätzlich auf die Erläuterung zur Ergebnisrechnung verwiesen.

**5.2 Investitionstätigkeit**

Der „fortgeschriebene Haushaltsansatz“ beinhaltet die vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze zuzüglich der gebildeten Ermächtigungsübertragungen.

Beträge in TEUR	Ist 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	davon EU 2020	Ist Erg. 2021	Ist / Ansatz	EU Folgejahre
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-10.580	-14.486		-10.166	4.319	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-4.332	-473		-235	237	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				0	0	
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-417	-618		-21	596	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.330</b>	<b>-15.577</b>		<b>-10.423</b>	<b>5.153</b>	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29	140		<b>155</b>	<b>15</b>	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.041	26.602	9.640	<b>6.994</b>	<b>-19.608</b>	14.896
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.138	4.119	809	<b>1.744</b>	<b>-2.374</b>	3.317
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	23	24			<b>-24</b>	
Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen		272		<b>25</b>	<b>-246</b>	
Sonstige Investitionsauszahlungen	150	48		<b>60</b>	<b>12</b>	
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>10.382</b>	<b>31.206</b>	<b>10.450</b>	<b>8.981</b>	<b>-22.225</b>	<b>18.214</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.947</b>	<b>15.629</b>	<b>10.450</b>	<b>-1.442</b>	<b>-17.072</b>	<b>18.214</b>

Nachdem die Investitionstätigkeit in 2020 bereits hinter den Planungen zurückgeblieben ist, wurden die noch vorhandenen Mittel im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen nach 2021 vorgetragen, was erneut zu einem hohen fortgeschriebenen Ansatz in 2021 geführt hat.

Auch in 2021 konnten die Maßnahmen nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden. Dies begründet sich in erster Linie mit nicht begonnenen Vorhaben beziehungsweise mit verzögerten Baufortschritten bei laufenden Projekten.

Entsprechend den verzögerten Auszahlungen ergeben sich durch die maßnahmenbezogenen Zuwendungen somit reduzierte Einzahlungen.



**5.3 Finanzierungstätigkeit**

	<b>Ist 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ist Erg. 2021</b>	<b>Ist / Ansatz</b>
Aufnahme von Darlehen	-17.175.647	-5.131.165	-3.595.346	1.535.818
./. Tilgung	7.686.644	5.964.120	10.737.056	4.772.936
<b>= Saldo Investitionskredite</b>	<b>9.489.003</b>	<b>832.955</b>	<b>7.141.710</b>	<b>6.308.754</b>
Aufnahme Liquiditätskredite	-217.292.461	0	-128.109.347	-128.109.347
./. Tilgung Liquiditätskredite	220.530.845	0	132.572.929	132.572.929
<b>= Saldo Liquiditätskredite</b>	<b>-3.238.384</b>	<b>0</b>	<b>4.463.582</b>	<b>4.463.582</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.250.619</b>	<b>832.955</b>	<b>11.605.292</b>	<b>10.772.336</b>

Die dargestellte Aufnahme von Darlehen resultiert aus Umschuldungen, insbesondere einer, die am Ende des Jahres 2020 vorgenommen wurden. Während die Neuaufnahme noch in 2020 erfolgte war, wurde die Rückzahlung des neuen Darlehens erst Anfang 2021 vorgenommen.

In der Finanzrechnung werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit neben den Investitionskrediten auch die Aufnahme und die Tilgung der Liquiditätskredite ausgewiesen.

Das Liquiditätsmanagement in Gummersbach sieht eine regelmäßige Prüfung und Anpassung der Liquiditätskredite an den aktuellen Bedarf und das entsprechende Zinsniveau vor, so dass es mehrmals im Jahr zu einer Aufnahme beziehungsweise zu einer Tilgung von Krediten aus Liquiditätssicherung kommt. In der Konsequenz ergeben sich die vorstehend dargestellten Zahlungsströme.

Der in der Haushaltssatzung mit 105 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde mit folgenden Höchstbeträgen in Anspruch genommen:

<b>2021</b>	<b>Höchstbetrag in Mio. €</b>
Januar	80,0
Februar	78,0
März	82,5
April	79,0
Mai	79,0
Juni	81,5
Juli	81,5
August	83,5
September	85,5
Oktober	88,5
November	96,5
Dezember	74,5

**6. Sonstige Angaben****6.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Allen Arten von Rechtsgeschäften, die mit "Leasing" bezeichnet werden, ist gemeinsam, dass es sich um eine entgeltliche Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern handelt. Leasingverträge wurden für die Überlassung von Fahrzeugen geschlossen. Die laufzeitbezogenen Verpflichtungen hieraus summieren sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 46.262,86 € (2020: 39.575,43 €).

**6.2 Bürgschaften**

<b>Bürgschaftsnehmer</b>	<b>EUR</b>
Freie Christliche Bekenntnisschule  Die frei gewordenen Tilgungsanteile des ursprünglich verbürgten Kredites werden ab 2012 zur Absicherung weiterer Kredite (2 x 5.005.000 €) eingesetzt. Die Restschuld dieser Kredite liegt noch über 3,5 Mio. €.	3.500.000,00
Stadthalle	342.596,90
Waldorfschule Oberberg a) GLS Gemeinschaftsbank	130.786,76
b) KfW	0,00
<b>zusammen</b>	<b>3.973.383,66</b>

**6.3 Treuhandvermögen**

Die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH, eine 100%ige städtische Tochtergesellschaft, führt im Rahmen von Treuhandverträgen folgende Maßnahmen für die Stadt durch.

- Erschließungsmaßnahme Auf der Gostert
- Erschließungsmaßnahme Berstig
- Erschließungsmaßnahme Herreshagen Gewerbepark Sonnenberg
- Erschließungsmaßnahme Steinmüllergelände (einschließlich Ackermangelände)
- Erschließungsmaßnahme Windhagen Ost I
- Erschließungsmaßnahme Windhagen Ost II
- Erschließungsmaßnahme Windhagen West
- Stadtentwicklung Gummersbach-Zentrum

Die im Rahmen der Treuhandvermögen entstehenden Vermögensgegenstände werden wie eigenes Vermögen in den einzelnen Bilanzpositionen abgebildet. Gleiches gilt für entstehende Verbindlichkeiten.

#### 6.4 Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung des Jahres 2021

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Jahresergebnis	Eigenkapital
Stand 31.12.2020	46.494.724,98	1.561.824,05	1.821.170,20	49.877.719,23
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	183.013,10			
Zuführung Überschuss 2020 zur Ausgleichsrücklage		1.821.170,20		
Stand 31.12.2021	46.677.738,08	3.382.994,25	2.462.285,26	52.523.017,59
Zuführung Überschuss 2021 zur Ausgleichsrücklage		2.462.285,26		
Stand 31.12.2022	46.677.738,08	5.845.279,51	7.087.997,00	59.611.014,59
Zuführung Überschuss 2022 zur Ausgleichsrücklage		7.087.997,00		
Stand 31.12.2023	46.677.738,08	12.933.276,51	-5.911.674,00	53.699.340,59
Entnahme Fehlbedarf 2023 zur Ausgleichsrücklage		-5.911.674,00		
Stand 31.12.2024	46.677.738,08	7.021.602,51	-1.064.528,00	52.634.812,59
Entnahme Fehlbedarf 2024 zur Ausgleichsrücklage		-1.064.528,00		
Stand 31.12.2025	46.677.738,08	5.957.074,51	-1.341.586,00	51.293.226,59

Mit Beschlüssen vom 25.04.2023 beschließt der Rat der Stadt, die Überschüsse bei Feststellung der Jahresergebnisse der Ausgleichsrücklage zuzuführen

**6.5 Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO**

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO sind der Name und der Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt, zu erläutern. Das heißt, es sind die Unternehmen darzustellen an denen die Stadt Gummersbach unmittelbar oder mittelbar mit mind. 20% beteiligt ist.

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	Letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	Gummersbach	100 %	2021	4.789	368
KultGM AöR	Gummersbach	100 %	2021	263	-812
Stadtwerke Gummersbach – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken	Gummersbach	100 %	2021	31.990	-189
Sparkasse Gummersbach	Gummersbach	73 %	2021	113.112	1.385
Trägergesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH	Gummersbach	71,27 %	2020	0	11
Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	Gummersbach	59,18 %	2021	903	23
Gummersbacher Wohnungsbau-Gesellschaft mbH	Gummersbach	57,71 %	2021	13.765	631
Citymanagement Gummersbach GmbH	Gummersbach	49 %	2019	54	21
ASTO	Gummersbach	33,33 %	2021	1.187	-102
Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	Gummersbach	26,67 %	2021	6.984	0
Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH	Gummersbach	26,67 %	2020	650	0
„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH	Radevormwald	26,67 %	2020	273	0
Arena Gummersbach Management GmbH	Gummersbach	25,10 %	2021	29	1
Zweckverband der Förderschulen	Gummersbach	23,77 %	2021	2.463	-7
Klinikum Oberberg GmbH (Konzern)	Gummersbach	22 %	2021	36.790	2.911
Klinikum Oberberg GmbH	Gummersbach	22 %	2021	2.293	33
Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH	Gummersbach	20,62 %	2021	31.836	2.809
Psychosomatische Klinik Bergisch Land gGmbH	Bergisch Gladbach	20,62 %	2021	4.482	-281
Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH	Gummersbach	20,62 %	2021	1.055	247
MVZ Oberberg GmbH	Gummersbach	20,62 %	2021	217	16

**6.6 Angaben nach § 38 Abs. 2 KomHVO**

Gem. § 38 Abs. 2 KomHVO sind Angaben zu Erträgen und Aufwendungen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen. An dieser Stelle wird auf den Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Gummersbach verwiesen, der mit dem Haushaltsplan 2021 veröffentlicht wird und alle geforderten Informationen enthält. Der Beteiligungsbericht ist über die Homepage der Stadt Gummersbach öffentlich zugänglich.

Zudem stellt folgende Übersicht die wesentlichen finanziellen Beziehungen der Stadt Gummersbach mit den Beteiligungen im Haushaltsjahr 2021 dar:

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	Gewinn- ausschüttung (+) Verlustaus- gleich (-) in T€	Konzessions- abgaben in T€	Eigenkapital- verzinsung in T€
Stadtwerke Gummersbach – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken	100 %	0	619	2.092
Stadtwerke Gummersbach – Bereich Abwasse	100 %	2.174		
KultGM AöR	100 %	-813	0	0
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	100 %	84	0	0
Sparkasse Gummersbach	73 %	129	0	0
Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	59,18 %	-6,5	0	0
Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH	57,71 %	231	0	0
AggerEnergie GmbH	15,43 %	0	1.790	0
Radio Berg GmbH	2,10 %	5	0	0

**6.7 Gleichstellungsplan**

Die Stadt Gummersbach hat einen Gleichstellungsplan im Sinne des § 5LGG NRW aus dem Jahr 2022. Dieser gilt für die Jahre 2022 – 2027.

**6.7 Ermächtigungsübertragungen**
**Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2020,  
die die Ausgabeermächtigung in 2021 erhöhen**

<b>Projekt</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag in €</b>
5.000.002	Ausstattungsgegenstände Rathaus	30.000,00
5.000.009	Ausstattungsgegenstände Feuerwehr	14.513,00
5.000.012	Feuerwehr Beschaffung Kfz	204.200,00
5.000.052	Ausstattungsgegenstände JZ Bernberg	1.328,00
5.000.090	Ausbau Rospe, Am Steinbergshof	5.500,00
5.000.099	Verbesserung a.d. Haltestellen des ÖPNV	778.400,00
5.000.118	Ausbau Friedhöfe	30.000,00
5.000.121	Ersatzbeschaffung Kfz Baubetriebshof	179.800,00
5.000.150	Straßenreinigung Ausstattungsgegenstände	31.300,00
5.000.151	Ersatzbeschaffung Kfz Straßenreinigung	214.441,00
5.000.208	Bau Parkplätze Bhf Dieringhausen	255.200,00
5.000.242	Digitalisierung Alarmierung	90.000,00
5.000.256	Ausstattung Mobile Jugendarbeit 2021	1.328,00
5.000.260	Maßnahmen Verkehrssicherheit	22.200,00
5.000.261	Alleenradweg	50.000,00
5.000.271	Ausbau U3 in KiTa	4.000,00
5.000.291	Ausbau Karhellstraße, Niederseßmar	5.000,00
5.000.301	Bau Lindenforum	19.413,00
5.000.311	Inklusion	26.400,00
5.000.322	Schlussvermessung	196.000,00
5.000.326	Busbahnhof Derschlag	132.000,00
5.000.330	Software Vermessungstechnik	8.000,00
5.000.336	Umbau Feuerwache Gummersbach lt. BSP	743.000,00
5.000.340	Straßenausbau Bickenbachstraße	40.000,00
5.000.355	Straßenbeleuchtung	20.000,00
5.000.364	Soziale Stadt Bernberg	3.163.600,00
5.000.368	Straßenausbau Berghausener Str. Elbach	38.000,00
5.000.373	Nebenanlagen L337 Klosterstraße	19.000,00
5.000.378	Maßnahme zur Verbesserung des Radverkehr	129.700,00
5.000.385	MZH Berghausen	78.000,00
5.000.394	Neugestaltung Bismarckplatz	375.830,00
5.000.399	Kostenbeteiligung L321 OD Strombach	409.100,00
5.000.400	Kostenbeteiligung Mühlenstraße	369.500,00
5.000.401	Optimierung Signaltechnik/-anlagen	25.600,00
5.000.402	Barrierefreiheit Wilhelm-Breckow-Allee	430.600,00
5.000.406	Straßenausbau Nordring 1. BA	40.000,00

5.000.412	KVP Lindenstockstr/Nordring (Bernberg)	74.000,00
5.000.428	An/Umbau FGH Dieringhausen	138.000,00
5.000.430	Erweiterung Grundschulen	1.363.000,00
5.000.434	Mitverlegungspflicht §77 VII 7 TKG	25.000,00
5.000.441	Neubau Brücke Steinenbrückstraße	25.100,00
5.000.442	Schulhof Realschule Steinberg	180.000,00
5.000.444	Notstrom Rathaus	185.600,00
5.000.445	Minikreisverkehr Reininghauser Straße	64.561,00
5.000.446	Vollelektronischer Sitzungsdienst	9.300,00
5.000.448	Sanierung Hückeswagener Straße	17.600,00
5.000.449	Böschungssicherung Bauhof Steinenbrück	170.000,00
5.000.467	Sonnenschutz Kita Dieringhausen	17.289,00
<b>GESAMT</b>		<b>10.450.403,00</b>

**Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2021,  
die die Ausgabeermächtigung in 2022 erhöhen**

<b>PSP-Element</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
1.03.08.02.03	Digitalpakt NRW	302.303,00
<b>Projekt</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag in €</b>
5.000007	Ausstattungsgegenstände ADV	6.582,00
5.000012	Feuerwehr Beschaffung Kfz	370.743,00
5.000014	Löschwasserentnahmestelle	25.000,00
5.000017	EDV-Verkabelung an Schulen	13.124,00
5.000035	Ausstattung Gesamtschule	17.907,00
5.000052	Ausstattungsgegenstände JZ Bernberg	150.000,00
5.000056	Ausstattung Kinderspielplätze	68.133,00
5.000057	Ausstattungsgegenstände Kindertageseinrichtungen	1.030,00
5.000062	Verkehrssicherung an Sportanlagen	18.000,00
5.000064	Vorbeugender Brandschutz	11.876,00
5.000090	Ausbau Rospe, Am Steinbergshof	50.000,00
5.000099	Verbesserung a.d. Haltestellen des ÖPNV	513.832,00
5.000118	Ausbau Friedhöfe	31.765,00
5.000121	Ersatzbeschaffung Kfz Baubetriebshof	210.000,00
5.000151	Ersatzbeschaffung Kfz Straßenreinigung	38.000,00
5.000242	Informations- u. Kommunikationstechnik	3.417,00
5.000256	Ausstattung Mobile Jugendarbeit	387,00
5.000258	Überquerungshilfen versch. Standorte	2.911,00
5.000260	Maßnahmen Verkehrssicherheit	54.759,00
5.000301	Bau Lindenforum	18.278,00
5.000322	Schlussvermessung	179.976,00
5.000327	Rospevertunnelung	63.000,00

5.000330	Software Vermessungstechnik	8.679,00
5.000336	Umbau Feuerwache Gummersbach lt. BSP	722.316,00
5.000340	Straßenausbau Bickenbachstraße	70.000,00
5.000355	Straßenbeleuchtung	45.450,00
5.000364	Soziale Stadt Bernberg	3.397.740,00
5.000368	Straßenausbau Berghausener Str. Elbach	200.000,00
5.000373	Nebenanlagen L337 Klosterstraße	18.155,00
5.000378	Maßnahme zur Verbesserung des Radverkehr	100.000,00
5.000384	Einführung eines Dokumentenmanagement	27.967,00
5.000385	MZH Berghausen	234.433,00
5.000392	Alte Vogtei	1.811.190,00
5.000394	Neugestaltung Bismarckplatz	99.983,00
5.000399	Kostenbeteiligung L321 OD Strombach	150.000,00
5.000400	Kostenbeteiligung Mühlenstraße	766.551,00
5.000401	Optimierung Signaltechnik/-anlagen	93.074,00
5.000402	Barrierefreiheit Wilhelm-Breckow-Allee	369.425,00
5.000408	Ausstattungsgg Spiel- und Sportpark	1.945,00
5.000412	KVP Lindenstockstr/Nordring (Bernberg)	800.000,00
5.000425	Nebenanlagen L323 Becke-Lantenbach	300.000,00
5.000428	An/Umbau FGH Dieringhausen	570.205,00
5.000430	Erweiterung Grundschulen	1.793.823,00
5.000434	Mitverlegungspflicht §77 VII 7 TKG	45.000,00
5.000441	Neubau Brücke Steinenbrückstraße	105.941,00
5.000442	Schulhof Realschule Steinberg	126.414,00
5.000444	Notstrom Rathaus	92.491,00
5.000445	Minikreisverkehr Reininghauser Straße	576.153,00
5.000447	Ausstattung Telearbeitsplätze	1.703,00
5.000448	Sanierung Hückeswagener Straße	134.050,00
5.000451	Digitalpakt Schule NRW	1.340.614,00
5.000452	Sicherheitsbeleuchtung Schulen	37.389,00
5.000453	LED-Beleuchtung Sportplätze	158.040,00
5.000454	Kleinspielfeld Bernberg (Sportanlage)	756.305,00
5.000456	Dorfplatzneugestaltung Berghausen	263.162,00
5.000469	Wallboxen Tiefgarage Rathaus	4.023,00
5.000471	WLAN-Ausstattung Rathaus	17.000,00
5.000478	Luftfilteranlagen	1.126.572,00
<b>GESAMT</b>		<b>18.516.816,00</b>



**6.8 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO**

Produktgruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
	<b>a) Ergebnisplan</b>	<b>468.349,00</b>	
1.01.01	Politische Gremien	6.780,00	Pandemiebedingte Mehraufwendungen zur Anmietung von Räumlichkeiten für Sitzungen. Einsparungen an anderer Stelle.
1.01.06	Zentrale Dienste	65.316,00	Pandemiebedingte Mehraufwendungen
1.01.10	Finanzmanagement	966,00	Mehrkosten durch nicht vorhersehbare Notarkosten im Rahmen eines Kaufverfahrens. Einsparungen an anderer Stelle.
1.03.03	Realschulen	2.013,00	Mehrkosten für Lernmittel durch Preisanstieg im Bereich Schulbücher; Einsparungen an anderer Stelle.
1.03.04	Lindengymnasium	4.645,00	Mehrkosten für Lernmittel durch Preisanstieg im Bereich Schulbücher; Einsparungen an anderer Stelle.
1.03.08	Allgemeine Schulverwaltung	17.664,00	Pandemiebedingte Mehraufwendungen insbes. im Bereich Sofortausstattung Schüler*innen
1.06.02	Förderung von Kindern in Tagespflege	216.501,00	Mehraufwand für Betreuungsgelder an Tagespflegepersonen aufgrund einer im Oktober 2021 neu eröffneten Großtagespflege am Kreisklinikum Gummersbach und einem nicht unwesentlichen Anstieg der Fallzahlen in 2021; Ratsbeschluss v. 03.11.2021.
1.09.02	Verkehrsplanung	4.257,00	Mehraufwendungen im Bereich Klimaschutz im Rahmen der Verankerung des Klimaschutzmanagers; Einsparungen an anderer Stelle stehen gegenüber.
1.12.01	Gemeindestraßen	7.498,00	Im Jahresabschluss wurden Eigenleistungen aktiviert; Einsparungen an anderer Stelle stehen gegenüber.
1.12.03	Parkraumbewirtschaftung	105.778,00	Steuerliche Abwicklung der Parkeinnahmen der EGG, Mehrerträge stehen gegenüber
1.13.02	Bestattungswesen	34.116,00	Mehraufwendungen aufgrund erhöhter Anzahl an Beisetzungen und gestiegener Unternehmerkosten; Refinanzierung im Rahmen des Gebührenhaushalts Bestattungswesen.
	<b>b) Investitionen</b>	<b>2.408.448,00</b>	
5.000007	Ausstattungsgegenstände ADV	24.098,00	Mehrkosten zur Anschaffung von Notebooks für Home-Office-Arbeitsplätze und zur Einrichtung des

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
			besonderen Behördenpostfachs; Einsparungen im Ergebnisplan stehen gegenüber.
5.000025	Ausstattungsgegenstände Realschule Hepel	4.608,00	Kosten mussten investiv verbucht werden, wurden aber konsumtiv geplant.
5.000035	Ausstattung Gesamtschule	12.908,00	Mehrkosten durch notwendigen Austausch eines elektronischen Kombi- Dämpfers, Einsparungen an anderer Stelle.
5.000064	Vorbeugender Brandschutz	6.876,00	Mehrkosten durch notwendige Arbeiten an bzw. Ergänzungen der Sprinkleranlage der Gesamtschule Derschlag, Einsparungen an anderer Stelle..
5.000118	Ausbau Friedhöfe	33.136,00	Mehraufwendungen im Bereich Wegebau aufgrund von Kostensteigerungen; Einsparungen an anderer Stelle.
5.000125	Erwerb von Grundstücken	7.272,00	Mehrkosten für Planungskosten usw., Einsparung an anderer Stelle.
5.000256	Ausstattung Mobile Jugendarbeit	3.540,00	Anschaffung einer neuen Theke für den Jugendclub Dieringhausen, Einsparungen im Ergebnisplan.
5.000336	Umbau Feuerwache Gummersbach lt. BSP	250.000,00	Mehrkosten durch Preissteigerungen im Bausektor und notwendige Zusatzleistungen, welche im Vorfeld nicht bekannt waren; Einsparungen an anderer Stelle. Ratsbeschluss v. 06.10.2021.
5.000385	MZH Berghausen	30.000,00	Mehrbedarf für die Sanierung der Mehrzweckhalle insbes. in den Gewerken Heizung und Lüftung, Einsparungen an anderer Stelle stehen gegenüber.
5.000401	Optimierung Signaltechnik/-anlagen	1.856,00	Geringfügige Mehrkosten im Rahmen der Maßnahme, welche durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden konnten.
5.000402	Barrierefreiheit Wilhem- Breckow-Allee	328,00	Im Jahresabschluss wurden Eigenleistungen aktiviert. Der Mehrbedarf konnte auf anderen Projekten eingespart werden.
5.000403	Renaturierung Sessmarbach Steinmüllerteich	5.779,00	Mehrkosten im Bereich Uferbefestigung und Aktivierung von Eigenleistungen im Rahmen des Jahresabschlusses, Einsparungen an anderer Stelle stehen gegenüber.
5.000404	Neubau Verrohrung Schnepicker Bach	585,00	Im Jahresabschluss wurden Eigenleistungen aktiviert. Der Mehrbedarf konnte auf anderen

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
5.000406	Straßenausbau Nordring 1. BA	24.126,00	Projekten eingespart werden. Geringfügige Mehrkosten im Rahmen der Maßnahme und Aktivierung von Eigenleistungen im Rahmen des Jahresabschlusses; Einsparungen an anderer Stelle stehen gegenüber.
5.000409	Ausstattung Offene Ganztagsschule	5.363,00	Kurzfristig notwendige Ersatzbeschaffung von 2 Spülmaschinen , welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar war, Einsparungen an anderer Stelle stehen gegenüber
5.000441	Neubau Brücke Steinenbrückstraße	26.273,00	Mehrkosten durch Preissteigerungen im Rahmen der Maßnahme, welche durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden konnten.
5.000443	Blitzschutz an diversen baulichen Anlagen	4.550,00	Mehrbedarf im Bereich Blitzschutz durch die kurzfristige Umsetzung eines zusätzlichen Projekts, welches nicht eingeplant war; Einsparungen an anderer Stelle stehen gegenüber.
5.000445	Minikreisverkehr Reininghauser Straße	180.000,00	Mehrkosten insbes. im Bereich Erdarbeiten zur Errichtung einer Stützwand. Kosteneinsparung bei anderen Projekten stehen gegenüber. (Ratsbeschluss v. 03.11.2021);
		197,00	Im Jahresabschluss wurden Eigenleistungen aktiviert. Der Mehrbedarf konnte auf anderen Projekten eingespart werden.
5.000454	Kleinspielfeld Bernberg (Sportanlage)	40.000,00	Planungskosten für kurzfristig im Rahmen des Bund- Länder Konjunkturprogramms initiierte Maßnahme, welche bei der Haushaltsplanung noch nicht absehbar war. Fördermittel des Landes stehen gegenüber.
5.000467	Sonnenschutz Kita Dieringhausen	447,00	Geringfügige Mehrkosten durch Preissteigerung, welche durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden konnten.
5.000469	Wallboxen Tiefgarage Rathaus	3.366,00	Mehrkosten durch nicht vorhersehbare zusätzliche Installation eines Lasttrennschalters, Einsparungen an anderer Stelle stehen gegenüber.
5.000471	WLAN-Ausstattung Rathaus	17.000,00	Mehrbedarf in 2021, da aufgrund sehr langer Lieferzeiten der Auftrag bereits in 2021 vergeben werden musste, damit das Projekt in 2022 umgesetzt werden

<b>Produkt- gruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Bemerkungen</b>
5.000478	Luftfilteranlagen	1.709.140,00	kann, Einsparungen an anderer Stelle stehen gegenüber. Nicht vorhersehbare Kosten durch die Anschaffung von mobilen Luftfiltergeräten in den städtischen Schulen und den Tageseinrichtungen für Kinder in Gummersbach lt. Ratsbeschluss v. 03.11.2021.

## 7. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht (Stand 31.12.2021).

Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW
Helmenstein	Frank	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aggerverband (Verbandsversammlung)</li> <li>- Citymanagement Gummersbach GmbH (Aufsichtsrat)</li> <li>- Citymanagement Gummersbach GmbH (Gesellschafterversammlung, stellv. Vorsitzender)</li> <li>- Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (Aufsichtsrat, Vorsitzender)</li> <li>- Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (Aufsichtsrat, Vorsitzender)</li> <li>- Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH (Aufsichtsrat, Vorsitzender)</li> <li>- Klinikum Oberberg GmbH (Gesellschafterversammlung)</li> <li>- Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach AöR (Verwaltungsrat, Vorsitzender)</li> <li>- Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG) (Aufsichtsrat)</li> <li>- Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (Verbandsversammlung, stellv. Vorsitzender)</li> <li>- Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (Verbandsvorstand)</li> <li>- Sparkasse Gummersbach (Risikoausschuss, stellv. Vorsitzender)</li> <li>- Sparkasse Gummersbach (Verwaltungsrat, Vorsitzender)</li> <li>- Sparkasse Gummersbach (Hauptausschuss)</li> <li>- Sparkassenakademie NRW (Trägerversammlung)</li> <li>- Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland (Kuratorium)</li> <li>- Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach (Kuratorium, Vorsitzender)</li> <li>- Sparkassenzweckverband der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht (Verbandsversammlung)</li> <li>- Städte- und Gemeindebund NRW e.V. (Mitgliederversammlung)</li> <li>- Trägergesellschaft Stadthalle mbH (Gesellschafterversammlung)</li> <li>- Zweckverband d. Förderschulen (Schulverbandsversammlung)</li> </ul> <p>- Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) (stellv., Verbandsversammlung)</p>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- AggerEnergie GmbH (stellv., Beirat)</li> <li>- AggerEnergie GmbH (stellv., Gesellschafterversammlung)</li> <li>- Provinzial Rheinland Holding AöR (stellv., Verwaltungsrat)</li> <li>- Städte- und Gemeindebund e.V. (stellv., Hauptausschuss)</li> <li>- Städte- und Gemeindebund e.V. (stellv., Präsidium)</li> </ul>
--	--	--	--

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW
Halding-Hoppenheit	Raoul	Erster Beigeordneter und Kämmerer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ASTO, Verbandsvorsteher</li> <li>- AggerEnergie GmbH, Mitglied im Beirat</li> <li>- Arena Gummersbach Management GmbH, ordentliches Mitglied Gesellschafterversammlung</li> <li>- Arena Gummersbach GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied Gesellschafterversammlung</li> <li>- Arena Gummersbach GmbH &amp; Co. KG, Vorsitzender Aufsichtsrat</li> <li>- Aggerverband, Mitglied der Verwaltung Verbandsversammlung</li> <li>- Aggerverband, Vorsitzender Finanzausschuss</li> <li>- Aggerverband, Mitglied Ältestenrat</li> <li>- Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH, stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung</li> <li>- Citymanagement, Mitglied der Verwaltung Aufsichtsrat</li> <li>- Civitec, Mitglied Verbandsversammlung</li> <li>- Förderschulzweckverband, Verbandsvorsteher Schulverbandsversammlung</li> <li>- Jobcenter, Mitglied Trägerversammlung</li> <li>- Klinikum Oberberg, Mitglied der Verwaltung und stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat</li> <li>- Klinikum Oberberg, Vorsitzender Bauausschuss</li> <li>- KultGM AöR, beratendes Mitglied Verwaltungsrat</li> <li>- Projekt Bürger und Verfügungsfond Bernberg, Mitglied im Beirat</li> <li>- Sparkassen- und Bürgerstiftung, Mitglied und stellv. Vorsitzender Stiftungsvorstand</li> <li>- Sparkassenzweckverband, Verbandsvorsteher</li> <li>- Steinmüller Bildungszentrum, Vorsitzender Gesellschafterversammlung</li> <li>- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitglied Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft</li> <li>- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitglied Mitgliederversammlung</li> <li>- Citymanagement, stellv. Mitglied der Verwaltung Gesellschafterversammlung</li> <li>- EGG, stellv. Mitglied der Verwaltung Aufsichtsrat</li> <li>- GTC, stellv. Mitglied Aufsichtsrat</li> </ul>
Hefner	Jürgen	Technischer Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftsführer Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH</li> <li>- Verbandsversammlung ASTO</li> <li>- Aufsichtsrat Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschaftervertreter Oberbergische Projektagentur</li> <li>- Aufsichtsrat Citymanagement GmbH (stellv.)</li> <li>- Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband (stellv.)</li> <li>- Verbandsversammlung Zweckverband d. Förderschulen (stellv.)</li> </ul>
--	--	--	---

Ratsmitglieder

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW
Agu	Diyar	Student	- keine
Anton	Ursula	Studienrätin i. E.	- Verwaltungsrat der KultGM
Auerswald	Helga	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH</li> <li>- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH</li> <li>- Gesellschaftsversammlung der Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH (stellv.)</li> <li>- Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)</li> <li>- Kuratorium der Sparkassen- und Bürgerstiftung</li> </ul>
Biesenbach	Roswitha		- keine
Blüm	Axel	Diplom-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.)</li> <li>- Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH (stellv.)</li> <li>- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.)</li> <li>- Gesellschaftsversammlung der Oberbergischen Aufbau GmbH (stellv.)</li> <li>- Aufsichtsrat der Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach</li> <li>- ordentliches Mitglied Kommunalbeirat Agger Energie</li> <li>- Gesellschaftsversammlung der Kliniken Oberberg</li> </ul>
Bormann	Inga	Lehrerin	- keine
Degner	Rainer	Bauunternehmer	- keine
Dick	Uwe	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.)</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach</li> <li>- Verwaltungsrat der Sparkasse Gummersbach (stellv.)</li> </ul>
Dißmann	Andreas	Hausverwalter	- keine
Elschner	Reinhard	Dipl.-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat der Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)</li> </ul>
Frackenpohl-Hunscher	Bärbel	Realschullehrerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH</li> <li>- Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH (stellv.)</li> <li>- Verwaltungsrat der KultGM</li> </ul>

			- Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach
Fritz-Schäfer	Ute	Dipl. Anglistin	- Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Verwaltungsrat der Sparkasse Gummersbach (stellv.) - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Kult GM
Frölich	Bastian	Verwaltungsbeamter/Kreisinspektor	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Gesellschaftsversammlung der "Radio Berg" GmbH & Co. KG"
Fuhr	Marion	Groß- und Außenhandelskauffrau	- Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH - AÖR Kult GM (stellv.)
Gerards	Konrad	Dipl.-Sozialarbeiter	- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Verwaltungsrat der KultGM - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach
Grützmacher	Sabine	Sozialpädagogin	- Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Verwaltungsrat Sparkasse (stellv.)
Helmenstein	Dirk	Rechtsanwalt	- Aufsichtsrat der Arena Gummersbach - Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Mitglied Gesellschaftsversammlung GWG
Jansen	Jörg	Polizeibeamter	- Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - Beirat der AggerEnergie - Beirat der RheinEnergie Köln - Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach
Kolken	Oliver	Staatl. Gepr. Maschinentechniker	- Verbandsversammlung Aggerverband Gummersbach-Niederseßmar - Verwaltungsrat der KultGM - Beirat der AggerEnergie (stellv.) - Gesellschafterversammlung der OVAG Gummersbach-Niederseßmar (stellv.)
Konzelmann	Thorsten	Diplom-Verwaltungswirt	-Aufsichtsrat der Arena Gummersbach (Stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM (Stellv.) - Aufsichtsrat der OVAG Gummersbach-Niedersessmar - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach - Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach - Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach



			- Verbandsrat des Aggerverbandes
Kranenberg	Volker	Dipl. Staatswissenschaftler	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niedersessmar - Gesellschaftsversammlung der Agger Energie GmbH - Aufsichtsrat der OVAG Gummersbach-Niedersessmar - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach
Lichtmann	Sven	Doktorand	- Gesellschaftsversammlung der "Radio Berg" GmbH & Co. KG" (stellv.) - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM - Aufsichtsrat der OVAG - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Aufsichtsrat Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) - Zweckverbandversammlung Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) - Aufsichtsrat Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) - Zweckverbandversammlung Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) - Gesellschafterversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (stellv.) - Mitgliederversammlung Metropolregion Rheinland e.V.
Löwen	Jakob	Technischer Angestellter	- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (2. stellv. Vorsitzender) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)
Marquardt	Jürgen	Rentner	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach - Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach - Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach - Aufsichtsrat der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung der AVEA Leverkusen GmbH - Gesellschafterversammlung der reloga Leverkusen GmbH
Müller	Gabriele	Hausfrau	- Stiftungskuratorium der Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach
Peetz	Tom	Student	- keine
Raupach	Elisabeth	Bautechnikerin	- Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>- Integrationsamt</li> <li>- Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes</li> <li>- Ausschuss für Stadtentwicklung und Infrastruktur (stellv.)</li> <li>- Ausschuss für Kultur und Ehrenamt (stellv.)</li> <li>- Arbeitsgruppe Städtepartnerschaft (stellv.)</li> <li>- Entwicklungsgesellschaft Gesellschaftsversammlung Aufsichtsrat (stellv.)</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)</li> </ul>
Richter	Karl-Heinz	Berufsfeuerwehrmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beirat der AggerEnergie</li> <li>- Gesellschaftsversammlung der Oberbergischen Aufbau GmbH</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gummersbach (stellv.)</li> <li>- Verbandsversammlung des Aggerverbandes</li> <li>- Verbandsversammlung im Städte- und Gemeindeverband NRW</li> </ul>
Rose	Björn	Elektromeister	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschaftsversammlung der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH</li> </ul>
Roth	Edith Katharina	Montagearbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gummersbach, Bergneustadt, Wiehl und Nümbrecht (stellv.)</li> </ul>
Rummler	Bernd	Marketing und Vertriebsmanager	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kuratorium der Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln</li> <li>- Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln (stellv.)</li> <li>- Verbandsversammlung der Sparkasse Gummersbach</li> <li>- Vorstand der Energiegenossenschaft Lieberhausen e. G.</li> </ul>
Saliu	Bajrus	Sporttrainer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungsgesellschaft (beratendes Mitglied)</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gummersbach (stellv.)</li> <li>- Verbandsversammlung des Aggerverbandes</li> </ul>
Schieder	Uwe	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH (stellv.)</li> <li>- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH</li> <li>- Gesellschafterversammlung der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (stellv.)</li> <li>- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen</li> </ul>
Schiwek	Karl-Otto	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH</li> <li>- Aufsichtsrat der Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft MbH</li> <li>- Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH</li> </ul>
Schneevogt	Uwe	Versicherungsfachmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>
Scholz	Joachim	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes (stellv.)</li> <li>- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (stellv.)</li> <li>- Verbandsversammlung des Aggerverbandes (stellv.)</li> </ul>
Simons	Jan	Apotheker	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschaftsversammlung der Klinikum Oberberg GmbH</li> </ul>
Stamm	Benjamin	stellv. Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH</li> </ul>

			- Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach
Stamm	Christine	Kaufm. Angestellte	- Gesellschafterversammlung der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH - Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes
Steinmetz	Hartwig	Sozialarbeitsassistent	- keine
Stevenson	Claudia	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH (stellv.) - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund - Verwaltungsrat der KultGM - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gummersbach (stellv.)
Sülzer	Rainer	Lehrer	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Gremien des Zweckverbandes der Förderschulen - Verwaltungsrat der KultGM - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - Gesellschaftsversammlung der OVAG Gummersbach-Niederseßmar - Stiftungskuratorium der Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach
Tump	Joachim	Selbst. Bezirksschornsteinfeger	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Klinikum Oberberg (stellv.)
Valentin	Susanne	Soz.Vers.Angestellte i. R.	- Symphonieorchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stellv. sachkundige Bürgerin) - Stadtverordnete in der Arbeitsgruppe "Städtepartnerschaft" (stellv.) - Verbandsversammlung der Sparkasse Gummersbach (stellv.)
von Trotha	Ulrich, Dr.	Zahnarzt	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niederseßmar - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach
Walk	Maria Anna	Verwaltungsfachangestellte	- Verwaltungsrat der KultGM - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)
Wilke	Elke	Dolmetscherin	- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)

**Anlagenpiegel  
-ENTWURF-**

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	Abschreibungen			Buchwert		
		Stand am 31.12.2020	Zugänge 2021 +	Abgänge 2021 -	Umbuchungen 2021 +/-			Abschreibungen 2021 -	Zuschreibungen 2021 +	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2021 +/-	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) -	am 31.12.2021	am 31.12.2020
<b>1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>743.422,17</b>	<b>8.223,17</b>	<b>-133.160,47</b>	<b>4.284,00</b>	<b>622.768,87</b>	<b>-528.587,79</b>	<b>-54.104,88</b>	<b>0,00</b>	<b>132.784,47</b>	<b>-449.908,20</b>	<b>172.860,67</b>	<b>214.834,38</b>
<b>2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>453.743.117,06</b>	<b>11.414.308,53</b>	<b>-1.429.381,14</b>	<b>-4.284,00</b>	<b>463.723.760,45</b>	<b>-139.677.748,32</b>	<b>-11.656.608,62</b>	<b>0,00</b>	<b>1.062.372,10</b>	<b>-150.271.984,84</b>	<b>313.451.775,61</b>	<b>314.065.368,74</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	26.471.586,68	356.867,44	-36.018,60	-16.157,96	26.776.277,56	-4.384.964,26	-507.005,50	0,00	17.815,61	-4.874.154,15	21.902.123,41	22.086.622,42
2.1.1	Grünflächen	23.178.658,93	338.711,84	-25.467,11	1.891,08	23.493.794,74	-4.364.498,63	-497.731,83	0,00	17.815,61	-4.844.414,85	18.649.379,89	18.814.160,30
2.1.2	Ackerland	762.491,83	0,00	-47,30	-8,80	762.435,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	762.435,73	762.491,83
2.1.3	Wald, Forsten	717.805,78	18.112,10	-2.940,69	1.259,13	734.236,32	-10.522,63	-8.273,67	0,00	0,00	-18.796,30	715.440,02	707.283,15
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.812.630,14	43,50	-7.563,50	-19.299,37	1.785.810,77	-9.943,00	-1.000,00	0,00	0,00	-10.943,00	1.774.867,77	1.802.687,14
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	144.104.028,55	1.379.150,71	-102.566,55	266.887,31	145.647.500,02	-37.191.570,08	-2.755.909,36	0,00	0,00	-39.947.479,44	105.700.020,58	106.912.458,47
2.2.1	Kindertageseinrichtung	9.719.274,33	19.492,05	0,00	39.482,00	9.778.248,38	-1.923.676,22	-153.905,01	0,00	0,00	-2.077.581,23	7.700.667,15	7.795.598,11
2.2.2	Schulen	98.511.505,65	1.119.924,60	-532,91	201.416,30	99.832.313,64	-24.694.649,20	-1.810.830,26	0,00	0,00	-26.505.479,46	73.326.834,18	73.816.856,45
2.2.3	Wohnbauten	810.636,15	115.955,60	-102.033,64	22.683,01	847.241,12	-186.578,33	-11.518,00	0,00	0,00	-198.096,33	649.144,79	624.057,82
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35.062.612,42	123.778,46	0,00	3.306,00	35.189.696,88	-10.386.666,33	-779.656,09	0,00	0,00	-11.166.322,42	24.023.374,46	24.675.946,09
2.3	Infrastrukturvermögen	251.968.599,92	362.333,48	-380.514,50	1.301.088,25	253.251.507,15	-88.297.116,52	-7.030.702,52	0,00	171.940,30	-95.155.878,74	158.095.628,41	163.671.483,40
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.777.784,84	17.682,78	-7.414,20	-4.316,39	22.783.737,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.783.737,03	22.777.784,84
2.3.2	Brücken und Tunnel	15.728.989,76	584,89	0,00	0,00	15.729.574,65	-4.289.437,76	-342.241,89	0,00	0,00	-4.631.679,65	11.097.895,00	11.439.552,00
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	203.749.949,95	308.192,48	-371.132,00	1.261.833,84	204.948.844,27	-81.525.366,39	-6.412.107,50	0,00	169.973,00	-87.767.500,89	117.181.343,38	122.224.583,56
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.711.875,37	35.873,33	-1.968,30	43.570,80	9.789.351,20	-2.482.312,37	-276.353,13	0,00	1.967,30	-2.756.698,20	7.032.653,00	7.229.563,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	85.337,42	0,00	0,00	0,00	85.337,42	-30.258,42	-1.371,00	0,00	0,00	-31.629,42	53.708,00	55.079,00

Anlagenspiegel  
-ENTWURF-

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	Abschreibungen			Buchwert		
		Stand am 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021			Abschreibungen 2021	Zuschreibungen 2021	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2021	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2021	am 31.12.2020
			+	-	+/-								
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.072.856,91	0,00	0,00	0,00	1.072.856,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.072.856,91	1.072.856,91
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.275.651,58	1.050.814,05	-165.723,02	333.645,20	14.494.387,81	-5.963.149,79	-879.259,64	0,00	165.720,02	6.676.689,41	7.817.698,40	7.312.501,79
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.520.835,37	924.373,79	-718.425,14	35.921,70	6.762.705,72	-3.810.689,25	-482.360,60	0,00	706.896,17	-3.586.153,68	3.176.552,04	2.710.146,12
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.244.220,63	7.340.769,06	-26.133,23	-1.925.668,50	15.633.187,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.633.187,86	10.244.220,63
<b>3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>103.925.018,32</b>	<b>2.173.897,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>106.098.915,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>106.098.915,88</b>	<b>103.925.018,32</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.400.011,49	0,00	0,00	-750,00	7.399.261,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.399.261,49	7.400.011,49
3.2	Beteiligungen	9.774.234,12	0,00	0,00	750,00	9.774.984,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.774.984,12	9.774.234,12
3.3	Sondervermögen	85.569.914,37	2.173.897,56	0,00	0,00	87.743.811,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.743.811,93	85.569.914,37
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	786.465,46	0,00	0,00	0,00	786.465,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786.465,46	786.465,46
3.5	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	394.392,88	0,00	0,00	0,00	394.392,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	394.392,88	394.392,88
3.5.1	an verbundene Unternehmen	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
3.5.2	an Beteiligungen	218.325,73	0,00	0,00	0,00	218.325,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.325,73	218.325,73
3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	22.679,59	0,00	0,00	0,00	22.679,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.679,59	22.679,59

**Stadt Gummersbach**

<b>Verbindlichkeitspiegel</b>	<b>Gesamtbetrag 2021</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre</b>	<b>Gesamtbetrag 2020</b>
Verbindlichkeiten	-184.305.216,33	-82.530.256,71	-48.682.973,51	-53.091.986,10	-190.822.151,81
2. Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-68.503.628,51		-28.660.154,41	-39.843.474,10	-75.499.481,35
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-68.503.628,51		-28.660.154,41	-39.843.474,10	-75.499.481,35
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-61.547.764,51		-28.660.154,41	-32.887.610,10	-67.749.497,35
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	-6.955.864,00			-6.955.864,00	-7.749.984,00
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-73.784.929,98	-40.536.417,98	-20.000.000,00	-13.248.512,00	-78.387.632,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	-3.248.512,00			-3.248.512,00	-3.387.632,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-70.536.417,98	-40.536.417,98	-20.000.000,00	-10.000.000,00	-75.000.000,00
4. Verbindlichk. aus Vorg.die Kreditaufn.gl.	-778.095,45	-778.095,45			-816.934,05
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-18.516.642,81	-18.493.823,71	-22.819,10		-17.774.748,58
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.453,33	-1.453,33			-2.521,33
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-2.360.428,51	-2.360.428,50			-2.676.630,85
8. Erhaltene Anzahlungen	-20.360.037,74	-20.360.037,74			-15.664.203,65

**Stadt Gummersbach**

<b>Forderungsspiegel</b>	<b>Gesamtbetrag 2021</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren</b>	<b>Gesamtbetrag 2020</b>
Forderungen	16.878.593,50	16.339.766,29	116.829,49	421.997,72	16.999.311,40
1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	11.832.267,81	11.309.926,09	100.344,00	421.997,72	10.045.725,19
1.1 Gebühren	268.846,82	268.846,82			283.162,73
1.2 Beiträge	102.608,47	102.608,47			138.386,03
1.3 Steuern	3.411.854,34	3.411.854,34			3.207.001,54
1.4 Ford. aus Transferleist.	3.323.370,63	3.323.370,63			3.433.970,11
1.5 Sonst.öff.-rechtl.Forderungen	4.725.587,55	4.203.245,83	100.344,00	421.997,72	2.983.204,78
2 Privatrechtliche Forderungen	4.606.211,24	4.589.725,75	16.485,49		6.757.364,64
2.1 gegen dem privaten Bereich	4.583.390,60	4.566.905,11	16.485,49		6.576.531,81
2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	22.820,64	22.820,64			180.832,83
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3 Sonstige Forderungen	440.114,45	440.114,45			196.221,57
3.1 aus sonstigen Vermögensgegenständen	440.114,45	440.114,45			196.221,57

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres <sup>2</sup>	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	46.494.724,98	0,00	<b>183.013,10</b>	0,00		46.677.738,08
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1.561.824,05	1.821.170,20				3.382.994,25
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.821.170,20	0,00			2.462.285,26	2.462.285,26
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	49.877.719,23	0,00				52.523.017,59
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnungen des Jahresergebnisses.

<sup>3</sup> Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO.

**Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)**

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	587.072,54	2.378.766,34	0,00	2.965.838,88
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	1.821.170,20	1.821.170,20
Summe	587.072,54	2.378.766,34	1.821.170,20	4.787.009,08



Stadt Gummersbach  
Der Bürgermeister

## **LAGEBERICHT**

gemäß  
§ 95 Gemeindeordnung  
i.V.m.  
§ 49 Kommunalhaushaltsverordnung

**zum**

**JAHRESABSCHLUSS  
2021**

## Inhalt

	Seite
1. Vorbemerkung	3
2. Rückblick Jahresabschluss 2020	3
3. Überblick über die wirtschaftliche Lage im Haushaltsjahr 2021	4
3.1 Ertragslage	4
3.2 Finanzlage	6
3.3 Vermögens- und Schuldenlage	6
4 NKF-Kennzahlenset NRW	7
5. Prognosebericht	11
6. Vorgänge von besonderer haushaltswirtschaftlicher Bedeutung	12
7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	13

## 1. Vorbemerkung

Nach § 95 der Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2021 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist dieser Bericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Gummersbach einzugehen.

In dem Jahresabschluss werden die Entwicklung der Haushaltswirtschaft erläutert. Auch werden, soweit möglich, Ausführungen zur Entwicklung im Gesamtzeitraum gemacht.

## 2. Rückblick Jahresabschluss 2020

Das Jahr 2020 wurde mit einem Überschuss von 1.821.170 € abgeschlossen.

Eine Isolierung Corona-bedingter Schäden nach NKF-CIG NRW wurde nicht durchgeführt.

Damit wurde das Ziel des Stärkungspaktes erreicht, den Haushaltsausgleich im Jahr 2020 sowohl in der Planung als auch im Jahresergebnis darzustellen und der in der Haushaltsplanung kalkulierte Überschuss von 0,3 Mio. € wurde deutlich überschritten.

Diese Verbesserung trotz der finanziellen Belastungen aus der Corona-Pandemie resultierte insbesondere aus der Sonderhilfe für Stärkungspaktkommunen sowie erheblichen Einsparungen im Personalbudget und einer Vielzahl von Verbesserungen in den Einzelbudgets. Die finanziellen Mehrbelastungen aus der Corona-Pandemie konnten weitgehend im Rahmen der kalkulierten Budgets kompensiert werden.

In der Gewerbesteuer wurden die erheblichen Corona-bedingten Absetzungen von Vorauszahlungen durch anderweitige Verbesserungen und insbesondere eine Veranlagung des zweitgrößten Steuerzahlers für Vorjahre teilweise kompensiert. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerausgleichszahlung von 2,3 Mio. € verblieb eine Verschlechterung um rd. 800 T€.

Insgesamt ergab sich aus dem Bereich der Steuern unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage eine Nettoverschlechterung von 2,6 Mio. €.

Die Corona-Sonderhilfe für Stärkungspaktkommunen hat das Jahresergebnis um 1,8 Mio. € entlastet.

Auf der Ertragsseite trugen auch in 2020 die Baugenehmigungsgebühren zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung bei. Aus der Genehmigung mehrerer umfangreicher Bauprojekte konnten Mehrerträge von 260 T€ erzielt werden.

Im Zinsaufwand ergab sich aufgrund des hohen Bestands an Liquiditätskrediten in der Negativzinsphase insgesamt eine Entlastung um 120 T.

Das Budget für die Bewirtschaftung der Gebäude wurde um 225 T€ unterschritten. Darin enthalten waren Corona-bedingte Mehraufwendungen von 120 T€.

Das im Sanierungsplan gedeckelte Budget für die bauliche Unterhaltung der Gebäude wurde eingehalten.

Im Personalbudget wurde der Haushaltsansatz für den zahlungswirksamen Personalaufwand um rd. 850 T€ unterschritten. Diese Einsparung resultierte neben mehreren Langzeiterkrankungen aus einer Vielzahl unbesetzter Stellen. Darüber hinaus wurden auch hier Corona-bedingte Mehrbedarfe für zusätzliches Personal im Außendienst des Ordnungsamtes oder Alltagshelferinnen in den Kitas kompensiert.

Ein Sonderthema stellte auch im Jahr 2020 die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge dar, die unterschiedliche Budgets innerhalb des Haushalts tangiert. Weiterhin erfolgt ausschließlich eine dezentrale Unterbringung in angemietetem Wohnraum. Im Jahresverlauf standen durchschnittlich 212 Menschen im Leistungsbezug der Stadt Gummersbach.

Trotz der unbefriedigenden Kostenerstattungssystematik ist eine Verbesserung zur Kalkulation eingetreten, weil die Kosten der Leistungen nach AsylbLG einschließlich der Krankheitskosten pro Fall deutlich unter den Annahmen lagen.

Darüber hinaus konnte sowohl die Anzahl der Wohnungen reduziert werden, als auch im Personalbestand eine Umsetzung von Mitarbeiterinnen auf freie Stellen innerhalb der Stadtverwaltung erfolgen.

Aus der Integrationspauschale des Jahres 2019 wurde in 2020 ein Teilbetrag von 245 T€ ergebnisverbessernd eingesetzt.

In den übrigen Bereichen des städtischen Haushalts konnten aufgrund der restriktiven Mittelbewirtschaftung Einsparungen in einer Vielzahl von Einzelbudgets erzielt werden.

### 3. Überblick über die wirtschaftliche Lage im Haushaltsjahr 2021

#### 3.1 Ertragslage

Im NKF steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen war auch im Jahr 2021 die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes erforderlich. Neue Maßnahmen wurden nicht beschlossen. Die bereits begonnenen Maßnahmen wurden fortgeführt, jedoch konnten die Realsteuerhebesätze auf dem bereits beschlossenen Niveau verbleiben.

Die Ergebnisrechnung 2021 weist folgende Werte aus:

Erträge und Aufwendungen	Ist Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist Ergebnis 2021	Differenz Ist - Ansatz
Ordentliche Erträge	-141.529.584	-140.330.501	-141.537.234	-1.206.733
Ordentliche Aufwendungen	139.233.972	147.844.638	142.879.666	-4.964.972
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	-2.295.613	7.514.137	1.342.431	-6.171.706
Finanzergebnis	474.442	-1.996.847	-1.966.940	29.907
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	-1.821.170	5.517.290	-624.509	-6.141.799
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0	-5.522.400	-1.837.776	3.684.624
<b>Jahresergebnis</b>	-1.821.170	5.110	-2.462.285	-2.457.175

Das Jahr 2021 schließt mit einem Überschuss von 2.462.285 € ab. Im Ergebnis wird damit zum einen das Ziel des Stärkungspaktes erreicht, den Haushaltsausgleich im Jahr 2021 sowohl in der Planung als auch im Jahresergebnis darzustellen; zum anderen wurde der in der Haushaltsplanung kalkulierte Überschuss von 5.110 € deutlich überschritten.

Auch die Haushaltswirtschaft des Jahres 2021 war noch von den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID19-Pandemie geprägt. Das trotz hieraus resultierender Mehrbelastungen erzielte, verbesserte Jahresergebnis liegt insbesondere in einem höheren Gewerbesteuerertrag, erheblichen Einsparungen im Personalbudget und einer Vielzahl von Verbesserungen in den Einzelbudgets begründet. Neben der teilweisen Kostenerstattung für Beitragsverzicht in den Betreuungsangeboten für Kinder wurden den Kommunen in 2021 allerdings, anders als noch 2020, keine weiteren finanziellen Hilfen gezahlt. Daher kann in diesem Jahr auch nicht erneut auf eine Isolierung nach NKF-CIG NRW verzichtet werden.

In der Gewerbesteuer liegt das Anordnungssoll einschließlich der anteiligen Auflösung einer in Vorjahren gebildeten Rückstellung mit 35,1 Mio. € rund 2,4 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Nach den zu Beginn der Corona-Krise beantragten Reduzierungen der Vorauszahlungen ist es in 2021 in vielen Fällen wieder zu Anpassungen aufgrund verbesserter wirtschaftlicher Situation gekommen.

Unter Berücksichtigung der im Zuge dessen höheren Gewerbesteuerumlage verbleibt insoweit eine Nettoverbesserung von rund 2,2 Mio. €.

Bei der Grundsteuer B wurde der Haushaltsansatz nicht erreicht, sondern bei einem Anordnungssoll von rund 10,11 Mio. € um etwa 1,3 Mio. € verfehlt. Hierbei handelt es sich nicht um Corona-bedingte Effekte, so dass eine Isolierung nicht in Betracht kommt.

Aus in Folge der Pandemie verordneten Schließungen ergeben sich jedoch Mindererträge bei Vergnügungs-, Sex- und Wettbürosteuer (zusammen rd. 410 T€), welche isoliert werden. Zur Entlastung von Gastronomie und Einzelhandel wurde im Zeitraum 01.01.21 bis 31.10.21 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren verzichtet.

Auf der Ertragsseite tragen auch in diesem Jahr die Baugenehmigungsgebühren zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung bei. Aus der Genehmigung mehrerer umfangreicher Bauprojekte konnten Mehrerträge von 166 T€ erzielt werden.

Im Zinsaufwand ergibt sich aufgrund des weiterhin hohen Bestands an Liquiditätskrediten in der momentanen Negativzinsphase insgesamt eine Entlastung um 287 T€.

Im Budget für die Bewirtschaftung der Gebäude besteht eine Einsparung von rd. 26 T€. Zusätzlich werden Corona-bedingte Mehraufwendungen von 116 T€ isoliert.

Das im Sanierungsplan gedeckelte Budget für die bauliche Unterhaltung der Gebäude wurde eingehalten. Hierzu trägt die Erhöhung des Budgets um die Aufwands- und Unterhaltungspauschale bei.

Im Personalbudget wird der Haushaltsansatz für den zahlungswirksamen Personalaufwand um rd. 725 T€ unterschritten. Für diese Einsparung ursächlich sind, wie in den Vorjahren, mehrere Langzeiterkrankungen sowie eine Vielzahl unbesetzter Stellen in Folge des Fachkräftemangels. Darüber hinaus wurden auch hier Corona-bedingte Mehrbedarfe für zusätzliches Personal im Außendienst des Ordnungsamtes oder Alltagshelferinnen in den Kitas kompensiert.

Aus den Rückstellungsbuchungen ergibt sich insgesamt eine weitere Verbesserung um rd. 625 T€.

Ein Sonderthema stellt auch im Jahr 2021 die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge dar, die unterschiedliche Budgets innerhalb des Haushalts tangiert. Weiterhin erfolgt ausschließlich eine dezentrale Unterbringung in angemietetem Wohnraum. In der Kalkulation für 2021 wurde aufgrund der Entwicklungen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorsichtig eine Fallzahl von durchschnittlich 250 Leistungsempfängern zugrunde gelegt. Tatsächlich standen im Jahresverlauf durchschnittlich nur 183 Menschen im Leistungsbezug der Stadt Gummersbach.

Darüber hinaus konnte die Anzahl der zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten Wohnungen reduziert werden.

Die ab 2021 neu geregelte Kostenerstattung auch für geduldete Personen hat zwar zu einer leichten Verbesserung geführt, insgesamt ist die Kostenerstattungssystematik allerdings weiterhin unbefriedigend.

Aus der Integrationspauschale des Jahres 2019 wird in 2021 ein Teilbetrag von 560 T€ ergebnisverbessernd eingesetzt.

In den übrigen Bereichen des städtischen Haushalts konnten aufgrund der restriktiven Mittelbewirtschaftung Einsparungen in einer Vielzahl von Einzelbudgets erzielt werden.

### 3.2 Finanzlage

Die Finanzrechnung stellt sich im Jahresabschluss 2021 wie folgt dar:

Beträge in EURO	Ist Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist Ergebnis 2021	Differenz Ist - Ansatz
<b>Liquide Mittel zum Jahresende</b>	<b>-16.611.608</b>	<b>16.473.200</b>	<b>-5.701.504</b>	<b>-22.174.704</b>

Die hier ausgewiesenen "**liquiden Mittel zum Jahresende**" spiegeln den Bestand in der Position "Liquide Mittel" der Aktivseite der Bilanz und sind Ergebnis der Bewegungen in der Finanzrechnung. Negativsalden der Girokonten werden umgebucht auf die Passivseite der Bilanz und dort als Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen.

Dem Bestand an Liquiditätskrediten von 70,5 Mio. € (2020: 75,0 Mio. €) steht zum Bilanzstichtag ein positiver Bestand auf den Girokonten gegenüber. Vor dem Hintergrund der Negativzinsen ergab sich hieraus ein positiver Gesamteffekt.

Von den 70,5 Mio. € sind mehrere Teilbeträge mit einem Gesamtvolumen von letztlich 30 Mio. € über längere Zeiträume (3-10 Jahre) abgesichert, um das absehbar langfristig erforderliche Volumen zu den aktuell günstigen Konditionen abzudecken. Weitere 25 Mio. € wurden für 1 Jahr festgelegt. Der Restbetrag variierte im Jahresverlauf und wurde kurzfristig mit einem Durchschnittszins von -0,42% finanziert.

Weitere 3,2 Mio. € Liquiditätskredite resultieren aus den Mitteln des Landesprogramms "Gute Schule 2020", die als Liquiditätskredit ausgezahlt werden und über 20 Jahre zu tilgen sind. Diese Tilgung wird dann vom Land NRW übernommen.

### 3.3. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Gummersbach.

Auf der Aktivseite der Bilanz wird mit dem Jahresabschluss 2021 erstmalig die Bilanzierungshilfe aus dem NKF-CIG ausgewiesen, mit der Corona-bedingte Schäden aus dem Jahresergebnis isoliert werden. Die entsprechende Bilanzposition ist gem. § 33a GO NRW als eigene Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen.

Das Vermögen setzt sich darüber hinaus mit 419,7 Mio. € (2020: 418,0 Mio. €) aus eher langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 313,4 Mio. € (2020: 314,0 Mio. €) auf das Sachanlagevermögen, bei dem das Infrastrukturvermögen mit 158,1 Mio. € (2020: 163,6 Mio. €) den überwiegenden Anteil ausmacht. Darüber hinaus werden als Sachanlagevermögen bebaute Grundstücke mit einem Wert von 105,7 Mio. € (2020: 106,9 Mio. €) und unbebaute Grundstücke mit einem Wert von 21,9 Mio. € (2020: 22,1 Mio. €) ausgewiesen.

Die Finanzanlagen bestehen wesentlich aus Sondervermögen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Hier ergibt sich im Sondervermögen Stadtwerke durch das in 2021 umgesetzte „Schütt-aus-und-hol-zurück“-Verfahren ein Zuwachs von 2,2 Mio € auf rd. 106,1 Mio. €.

Im Umlaufvermögen sind mit wesentlichen Anteilen die sog. "fertigen und unfertigen Maßnahmen" aus den Erschließungsmaßnahmen Steinmüllergelände, Berstig-Belvedere und Gewerbegebiet Herreshagen enthalten.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt mit 52,5 Mio. € (2020: 49,9 Mio. €) rd. 11,4 % der Bilanzsumme. Der Überschuss des Jahres 2020 wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt, die damit einen Bestand von 3,3 Mio. € ausweist.

Die Sonderposten stellen auf der Passivseite mit 151,9 Mio. € (2020: 156,3 Mio. €) die größte Position dar. Das städtische Anlagevermögen wurde und wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und Landes sowie durch Erschließungsbeiträge mitfinanziert. Dies gilt insbesondere für die Maßnahmen im der Stadtentwicklung, die durchgängig hohe Förderquoten ausweisen. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit anteilig durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert. In 2021 wurde der Sonderposten Gebührenaussgleich um 1,2 Mio. € auf das gebührenrechtlich erforderliche Mindestmaß zurückgeführt.

An Rückstellungen wurden 67,6 Mio. € (2020: 66,4 Mio. €) der Bilanzsumme gebildet. Hiervon entfallen allein 52,4 Mio. € (2020: 51,2 Mio. €) auf die Pensions- und Beihilferückstellungen. Die deutliche Erhöhung resultiert neben Personalveränderungen aus einer Neubewertung aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und den Besoldungserhöhungen.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ist in 2021 mit 2,7 Mio. € (2020: 4,0 Mio. €) in der städtischen Bilanz enthalten.

Die Verbindlichkeiten stellen auf der Passivseite mit 184,3 Mio. € (2020: 190,8 Mio. €) rd. 39,7 % der Bilanzsumme und damit die größte Position dar. Hiervon entfallen 68,5 Mio. € (2020: 75,5 Mio. €) auf langfristige Investitionskredite einschließlich der Finanzierung des PPP-Projektes und 73,7 Mio. € (2020: 78,4 Mio. €) auf Liquiditätskredite.

In den übrigen Verbindlichkeiten sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Treuhandvermögen enthalten. Hier ergibt sich eine deutliche Veränderung da der Liquiditätsüberschuss auf dem Treuhandgirokonto nach dem Verkauf der Bestandsgebäude auf das städtische Girokonto transferiert wurde.

Im Kernhaushalt führt die Zahlung von Landeszuwendungen bei noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen zur Bildung von Verbindlichkeiten.

#### **4. NKF -Kennzahlenset NRW**

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtlicher Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden (RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008, 34-48.04.05/01 - 2323/08).

Die Kennzahlen beleuchten 4 Analysebereiche:

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden die Schlussbilanzen der Jahre 2008 bis 2019 sowie die Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2019.

## Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

### 1) Aufwandsdeckungsgrad

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
104,5 %	106,3 %	94,4 %	88,5 %	96,1 %	98,6 %	102,0 %	101,4 %	102,3%	101,6%	101,6%

Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Finanzergebnis).

### 2) Eigenkapitalquote 1

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
15,9 %	17,2 %	14,8 %	11,3 %	10,0 %	9,0 %	9,4 %	9,3%	10,3 %	10,6 %	10,9 %

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.

### 3) Eigenkapitalquote 2

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
45,4 %	46,2 %	43,5 %	39,7 %	38,3 %	38,0 %	42,2 %	42,4 %	43,3 %	43,2 %	43,3 %

Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum "echten" Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.

### 4) Fehlbetragsquote

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
k. A.	k. A.	11,8 %	24,1 %	13,1 %	8,7 %	k. A.	k. A.	k.A.	k.A.	k.A.

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

## Kennzahlen zur Vermögenslage

### 5) Infrastrukturquote

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
36,7 %	36,0 %	34,8 %	34,1 %	33,5 %	32,6 %	36,5 %	36,5 %	35,8 %	34,7 %	34,0 %

Hier wird das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen und Brücken) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz dargestellt.

### 6) Abschreibungsintensität

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
10,8 %	9,9 %	9,0 %	9,1 %	9,1 %	8,4 %	8,3 %	8,4 %	8,0%	8,2 %	8,4 %

Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber.



## 7) Drittfinanzierungsquote

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
57,0 %	52,2 %	53,1 %	53,0 %	60,4 %	53,8 %	55,1 %	43,4 %	58,3 %	58,7 %	46,7 %

Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird.

## 8) Investitionsquote

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
150,6 %	70,5 %	54,0 %	107,2 %	98,2 %	95,5 %	89,4 %	158,4 %	75,6 %	80,7 %	79,2 %

**Kennzahlen zur Finanzlage**

## 9) Anlagendeckungsgrad 2

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
79,6 %	79,6 %	76,8 %	72,2 %	69,7 %	69,8 %	57,1 %	76,1 %	74,2 %	75,5 %	73,1 %

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

## 10) Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
k. A.	24,5	24,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	24,2	15,5	47,6	178,9

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen aus laufender Verwaltung vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

## 11) Liquidität 2. Grades

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
25,0 %	13,0 %	28,0 %	25,0 %	15,0 %	17,0 %	23,0 %	37,0 %	37,8 %	36,4 %	26,2 %

Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis setzt.

## 12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
15,63 %	24,7 %	19,4 %	14,0 %	24,2 %	29,7 %	15,2 %	15,1 %	15,6 %	19,6 %	17,8 %

Es wird der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme dargestellt.

## 13) Zinslastquote

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
5,3 %	5,4 %	4,7 %	4,9 %	4,2 %	3,7 %	3,2 %	2,7 %	2,5 %	2,3 %	2,3 %

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

**Kennzahlen zur Ertragslage**

## 14) Netto-Steuerquote

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
56,3 %	57,9 %	56,9 %	58,4 %	55,4 %	52,1 %	52,6 %	51,8 %	53,8 %	52,4 %	52,3 %

Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen und damit die Steuerkraft der Stadt an.

## 15) Zuwendungsquote

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
25,0 %	23,2 %	15,1 %	18,8 %	25,0 %	23,8 %	21,9 %	23,3 %	26,5 %	30,3 %	30,3 %

Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.

## 16) Personalintensität

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
22,2 %	21,0 %	21,0 %	19,5 %	21,4 %	20,3 %	19,8 %	21,2 %	19,8 %	20,9 %	20,9 %

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

## 17) Sach- und Dienstleistungsintensität

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
16,2 %	14,8 %	20,2 %	14,5 %	15,5 %	16,4 %	18,8 %	17,3 %	16,8 %	14,9 %	14,9 %

Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen enthalten sind. Nicht erfasst sind hier allerdings z. B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.

## 18) Transferaufwandsquote

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
43,2%	47,6 %	44,6 %	45,9 %	44,7 %	45,4 %	46,3 %	45,9 %	46,4 %	46,6 %	46,6 %

Die Kennzahl bildet den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ab. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Gewerbesteuerumlage und insbesondere die Kreisumlage mit erfasst.

## 5. Prognosebericht

Der NKF-Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen decken können und/oder das Eigenkapital nicht negativ ist. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Überschuss des Jahres 2020 konnte der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, deren Stand damit rd. 3,3 Mio. € beträgt.

Mit dem positiven Jahresergebnis 2021 wird das Ziel der Sanierungsplanung erneut – und letztmalig – erreicht. Ab dem Haushaltsjahr 2022 gelten die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes nicht mehr und die Erreichung des Haushaltsausgleiches richtet sich (nur) nach §75 Abs. 2 GO NRW. Gem. §96 Abs. 1 GO ist ein Jahresüberschuss insoweit der allgemeinen Rücklage zuzuführen, wie diese in den letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahren aufgrund von Fehlbeträgen reduziert wurde. Ist dies nicht der Fall, wird der Überschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich damit folgendes Bild:

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Jahresergebnis	Eigenkapital
Stand 31.12.2020	46.494.724,98	1.561.824,05	1.821.170,20	49.877.719,23
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	183.013,10			
Zuführung Überschuss 2020 zur Ausgleichsrücklage		1.821.170,20		
Stand 31.12.2021	46.677.738,08	3.382.994,25	2.462.285,26	52.523.017,59
Zuführung Überschuss 2021 zur Ausgleichsrücklage		2.462.285,26		
Stand 31.12.2022	46.677.738,08	5.845.279,51	7.087.997,00	59.611.014,59
Zuführung Überschuss 2022 zur Ausgleichsrücklage		7.087.997,00		
Stand 31.12.2023	46.677.738,08	12.933.276,51	-5.911.674,00	53.699.340,59
Entnahme Fehlbedarf 2023 zur Ausgleichsrücklage		-5.911.674,00		
Stand 31.12.2024	46.677.738,08	7.021.602,51	-1.064.528,00	52.634.812,59
Entnahme Fehlbedarf 2024 zur Ausgleichsrücklage		-1.064.528,00		
Stand 31.12.2025	46.677.738,08	5.957.074,51	-1.341.586,00	51.293.226,59

Ein besonderes Risiko der städtischen Haushaltswirtschaft liegt im unverändert hohen und weiter gestiegenen Volumen der Liquiditätskredite. Aktuell profitiert der Haushalt jedoch noch vom anhaltend niedrigen Zinsniveau.

## 6. Vorgänge von besonderer hauswirtschaftlicher Bedeutung

Eine besondere, die Haushaltswirtschaft auch im Jahr 2021 grundsätzlich prägende Entscheidung war die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen, die vom Rat der Stadt im Jahr 2012 beschlossen wurde.

Auch für das Jahr 2021 wurde eine weitere Fortschreibung des im Jahr 2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplanes erforderlich, der an die Stelle des früheren Haushaltssicherungskonzeptes tritt.

Das prägende Thema des Jahres 2021 war auch im Bereich des städtischen Haushalts weiterhin die Corona-Pandemie und die Auswirkungen der Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie.

Im Rahmen der Bewältigung der COVID19-Pandemie wurden verschiedene finanzwirtschaftliche Maßnahmen fortgeführt, die zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden der Stadt beigetragen haben.

Zur Liquiditätssicherung der Steuerpflichtigen wurden durch ein BMF-Schreiben vom 19.03.2020 die Möglichkeiten zur Stundung von Steuern und der Herabsetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen erweitert.

Voraussetzung für eine Stundung von Steuerforderungen war dabei lediglich der Nachweis einer unmittelbaren und nicht unerheblichen Betroffenheit des Steuerpflichtigen.

Den Kommunen in NRW wurde die Anwendung dieses BMF-Schreibens seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) empfohlen.

Vor diesem Hintergrund wurde entsprechenden Stundungsanträgen bei Gewerbesteuer, Grundbesitzabgaben, Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Zweitwohnungssteuer stattgegeben und in diesen Fällen entsprechend der Hinweise des BMF-Schreibens auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichtet. Eine zusätzliche Belastung der Abgabepflichtigen mit diesen Kosten würde der Entlastungswirkung der Maßnahme entgegenstehen.

Letztlich wirkten sich die Stundungen vor allem auf die Liquidität der Stadt aus.

Als ergänzende Maßnahme wurde für die von den zunächst angeordneten Schließungen und den Kontaktverboten und Abstandsregelungen besonders betroffenen Betriebe in Gastronomie und Einzelhandel ergänzend beschlossen, im Zeitraum 01.01. bis 31.10.2021 auf die Erhebung von Gebühren gemäß Sondernutzungssatzung der Stadt Gummersbach zu verzichten.

Eine weitere Maßnahme war der zeitweilige Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Aufgrund der Haushaltsbelastungen in Folge der Corona-Pandemie wurde verwaltungsintern zu Beginn des Jahres 2020 eine Verfügung zur Ausführung des Haushalts erlassen. Auf eine generelle Haushaltssperre wurde dabei bewusst verzichtet und nur Regelungen zu restriktiven Bewirtschaftung der Budgets festgelegt. Diese Regelung wurde für das Jahr 2021 fortgeführt. Im Ergebnis konnten dann auch tatsächlich die Corona-bedingten Mehraufwendungen weitgehend im Rahmen der vorhandenen Budgets bewältigt werden.

## 7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus.

So ist die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer regelmäßig zu analysieren, da diese Einnahmen wesentliche Einflussgrößen für den Jahresabschluss darstellen. Gleichzeitig handelt es sich hier um die am wenigsten beeinflussbaren und prognostizierbaren Positionen des Haushalts.

Auf der Aufwandsseite stellt vor allem der Jugendhilfebereich mit schwer vorhersehbaren Veränderungen der Fallzahlen ein allgemeines Finanzrisiko dar.

Ebenfalls nicht beeinflussbar ist die Entwicklung der Kreisumlage, die mit rd. 1/4 des Gesamtvolumens nach wie vor die größte Ausgabeposition des städtischen Haushalts darstellt.

Das positive Jahresergebnis 2021 gelingt trotz der finanziellen Belastungen im Rahmen der Corona-Pandemie durch Einnahmeverzichte, geringere Steuerträge und zusätzliche Aufwendungen. Die Corona-Schäden können allerdings nicht vollständig kompensiert werden und, im Gegensatz zu 2020, ist eine Isolierung erforderlich. Denn insoweit wurden den Kommunen durch den Bund oder das Land NRW keine weiteren finanziellen Hilfen gewährt. Nur durch die mit dem NKF-CIG geschaffene Möglichkeit der Isolierung Corona-bedingter Schäden in der Ergebnisplanung und –rechnung gelingt es auch im Zeitraum der mittelfristigen Planung, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Allerdings ist hiermit kein Ausgleich der entstehenden Liquiditätslücke verbunden und die gesetzlich vorgesehene Abschreibung des bilanzierten Betrages ab dem Jahr 2026 belastet die zukünftigen Haushaltsjahre.

In Folge der anhaltenden Einschränkungen aus der Corona-Pandemie sind weitere finanzielle Nachteile für die städtische Haushaltswirtschaft zu befürchten

Ein aufgrund der politischen Entwicklungen weiterhin mit deutlichen Risiken für die Haushaltswirtschaft verbundener Bereich ist die Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber und in diesem Zusammenhang die immer noch unzureichende Finanzierung der entstehenden Aufwendungen durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus besteht weiterhin ein erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt aus dem bestehenden Volumen der Liquiditätskredite von rd. 74 Mio. €, bei den Zinserhöhungen unmittelbare und erhebliche Wirkung auf den städtischen Haushalt haben.

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen hat die Stadt Gummersbach bei der Konsolidierung ihrer Stadtfinanzen unterstützt, wobei insbesondere die vom Land bis einschließlich 2020 geleisteten Zahlungen hilfreich waren. Die Finanzsituation der Stadt war grundsätzlich seit 2002 (außer in den Jahren 2007, 2008, 2011 und 2012) durch strukturelle Defizite gekennzeichnet. Im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt konnte ein Haushaltsausgleich erstmalig im Jahr 2018 (unter Inanspruchnahme der Konsolidierungshilfe) wiederhergestellt werden. Seither ist dies der Stadt Gummersbach in jedem Jahr gelungen – in 2021 ohne Konsolidierungshilfe. Dieses Programm ist allerdings zum 31.12.2021 ersatzlos ausgelaufen und es war weder darauf ausgerichtet, noch dazu geeignet, die nachhaltige strukturelle Unterfinanzierung der nordrhein-westfälischen Kommunen dauerhaft zu lösen. Auch künftige Haushaltsausgleiche sind also nach wie vor stark abhängig von der Entwicklung der oben dargestellten externen Faktoren.

Trotz dieser positiven Entwicklung wird es absehbar nicht gelingen, die aufgebauten Liquiditätskredite nachhaltig zu reduzieren.

Der Haushalt der Stadt Gummersbach war bereits aus den Jahren vor dieser Umstellung durch hohe Fehlbeträge belastet. Gründe hierfür sind zum einen in hohem Maße die Folgen staatlicher

Finanzpolitik und die Belastung der Kommunen mit zusätzlichen Aufgaben, zum anderen die Folgen des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels. Die aufgelaufenen Altdefizite in Höhe von rd. 25 Mio. € sind im aktuellen Bestand der Liquiditätskredite enthalten.

Die Entwicklung der Höhe der strukturellen Defizite insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 im Zusammenhang mit dem Anstieg der Liquiditätskredite auf ein Volumen von derzeit 74 Mio. €, die auch in den folgenden Jahren mit hervorragenden Steuereinnahmen nicht nachhaltig abgebaut werden können, macht deutlich, dass eine erhebliche Unterfinanzierung der städtischen Haushaltswirtschaft gegeben ist.

Eine langfristige, nachhaltige Stärkung der städtischen Finanzsituation müsste mit dem Abbau dieser Verbindlichkeiten verbunden werden, da hier nach wie vor ein erhebliches Risiko für die zukünftige Haushaltsplanung enthalten ist.

In den vergangenen Jahren wurden bereits vielfältige Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt, so dass auch durch die bei der Fortschreibung des Haushaltsanierungsplanes vorgenommene nochmalige Untersuchung des kompletten Aufgabenspektrums nur noch begrenzt Effekte erzielt werden konnten. Die letztlich festgelegten Sanierungsmaßnahmen beinhalten allerdings Positionen, die sowohl für die Bürger als auch die Verwaltung selbst hinsichtlich der Personalreduzierungen an die Grenze des Zumutbaren gehen.

Darüber hinaus wurden mit den Realsteuererhöhungen Steuersätze eingeplant, die an das Niveau der benachbarten Großstädte heranreichen und teilweise sogar darüber hinaus gehen, was in Verbindung mit den durch Einsparungen erfolgten Attraktivitätsverlusten zu einer deutlichen Schwächung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Gummersbach führen kann.

## Vollständigkeitserklärung

### Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2021

Herr Bürgermeister Frank Helmenstein gibt persönlich folgende Erklärung ab:

#### Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Katharina Klein, Birgit Höhler, Diane Gubesch, Katharina Böhmer, Mariella Kalmbach

---

#### Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 28 - 32 KomHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
  2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
  3. Die nach § 28 Abs. 5 KomHVO NRW erforderliche Beachtung Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) wurde sichergestellt.
  4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
  5. Die nach § 32 KomHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht liegen vor. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf Herrn Raoul Halding-Hoppenheit übertragen und hiervon wahrgenommen

## Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
  - bestehen nicht
  - sind im Jahresabschluss enthalten
  - sind im Lagebericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
  - bestehen nicht
  - sind gesondert erläutert
5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - und sind unter Ziffer \_\_\_\_ aufgeführt



8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
- und sind unter Ziffer 3.2.4 des Anhangs zum Jahresabschluss aufgeführt
9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind im Anhang zum Jahresabschluss vollständig aufgeführt
10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen
- im Anhang angegeben
- im Lagebericht unter Chancen und Risiken aufgeführt
11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind im Lagebericht aufgeführt
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
13. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.
14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

---

Gummersbach, 26.04.2023



---

Frank Helmenstein  
Bürgermeister

26/04/23